Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Dreiundzwanzigster Jahrgang

Nr. 21 — **Marburg i. H., den 20. Mai** — **1909**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3.15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: Beten und Glauben — Zu den Briefen eines früh Vollendeten — Biblische Zeit- und Streitfragen — Jugendfürsorge — Krisis in den Jüglingsvereinen — Der Verein für religiöse Erziehung — Verschiedenes: Zu den Zwickauer Thesen (Stenographischer Bericht, Kautzsch, Thieme, Sulze, Rietschel); Foi et Vie (Doumergue); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Beten und Glauben

Wir gingen im tiefen Wald auf stillem, einsamem Pfad und sprachen vom Gebet. Nur langsam hatte das Herz seine geheimste Kammer geöffnet, und nur zögernd waren die ersten Worte von den Lippen gekommen. Aber nun waren wir mit einander einig geworden, keine falsche Scheu mehr gelten zu lassen, sprachen wir doch von den Quellen des Lebens und wünschten zu wissen, wo sie am reinsten fließen.

„Also meinst du wirklich," hub jetzt der Aeltere mit festem Tone an, „daß unsere Gebete an unserem und unserer Lieben Ergehen nichts ändern, daß sie keinen anderen und weiteren Sinn haben als unser Herz zu beruhigen und Gehorsam gegen den unabänderlichen Willen Gottes zu lernen?" Ich mußte eine Weile schweigen, ehe ich erwidern konnte: „Du rührst an das größte aller Geheimnisse, wie Gottes Gnade und sein allmächtiger Wille doch nicht ohne unsere Freiheit und unsere sittliche Selbstüberwindung uns zu Glauben und Seligkeit führen kann. Willst du mir gestatten, dies Geheimnis als unlösbar an seinem Ort ruhen zu lassen, so möchte ich antworten: wir erreichen keinen Segen von Gott ohne unser Gebet; aber fern sei es von mir, zu meinen, daß unser Gebet den Willen Gottes zu irgend etwas bewöge, was er ohne unser Beten nicht oder anders getan hätte. Es ist ein furchtbarer Gedanke, Gott könnte von unserm Gebet abhängig sein; aber es ist ein tröstliches Vertrauen, daß wir ganz von Gott abhängen." „Du entgleitest mir immer wieder," war die Antwort, „du mußt mir nun stille halten und sagen: ob das Gebet irgend etwas erreicht, was ohne Gebet nicht zu erreichen wäre; und wenn du das verneinen mußt, so wirst du mir doch zugestehen, daß dein Gebet im Grund leer und nutzlos ist?" „Mein Gebet leer und nutzlos? Lieber, du weißt nicht, was du sagst. Wenn sich Arbeit und Sorgen um mich häufen, daß ich nicht weiß, wo anfangen, und ich im Gebet klaren Blick und feste Hand gewinne, ist das nichts? Wenn gegenwärtige Versuchung und vergangene Schuld mich quälen und ich im Gebet ein reines, freies Herz gewinne, ist das eitel nichts? Wenn ich mein Liebstes opfern soll, und mein Herz sich krampfhaft wehrt; wenn ich dann im Beten und Ringen den Frieden empfange, der höher ist als alle Vernunft: das soll ganz und gar nichts sein? — Lieber Freund, ich will es dir mit einem Satz sagen, was ich vom Gebet halte: durch Beten empfange ich nichts, das außer mir ist; aber nur durch Beten empfange ich das Eine, das not ist: das Herz, wie Gott es haben will, das ihm gehorcht und ihm vertraut."

Er war stehen geblieben und schwieg. Schon glaubte ich, er sei nun überzeugt. Da wandte er sich plötzlich mit ganzer Wendung zu mir und sah mir mit tiefem Ernst ins Auge. „Du betrügst dich selbst, in Wahrheit fehlt es dir am Glauben an den lebendigen Gott, der Wunder tun kann; die Fesseln der Naturgesetze halten dich in Banden, du bist zu schwach, sie zu zerreißen, zu mutlos, an ihnen nur zu rütteln. So betrügst du dich mit schönen Theorien und vergißt, daß dir in Wahrheit nur der Glaube fehlt." Das war ein bitteres Wort. Und doch konnte meine Antwort mir nicht lange zweifelhaft sein: „Wie schwach mein Glaube ist, weiß Niemand schmerzlicher als ich. Aber grade wenn ich mit ganzem, gotterfülltem Herzen bete — in den Augenblicken, die Gott allein schickt — denke ich an keine Natur und an keine Gesetze, sondern einzig an Gott, an seinen heiligen und gnädigen Willen. Dann kenne ich kein lieberes Wort als dies: Da liegt unser Wille, Seele, Leib und Leben, dir zum Eigentum ergeben; du allein sollst es sein, unser Gott und Herre, dir gebührt die Ehre."

Er antwortete nicht, doch drückte er mir stumm die Hand und ermutigte mich so zu einem letzten Worte: „Daß dieser ganz gottergebene Wille sich so selten findet, das ist meine tiefste Not. In solcher Not weiß ich nichts zu beten als: ich glaube, lieber Herr; hilf meinem Unglauben."

H S

Zu den Briefen eines früh Vollendeten

Am Abend des 2. September vorigen Jahres schrieb Mutter K in Eski-Schehir an ihren glücklich in Bethel untergekommenen Sohn (v. Nr. Sp. 480) folgenden Brief:

Liebes Kind, es tut uns sehr Leid, daß wir Dir solche traurige Nachricht schreiben müssen. Dein geliebter D. Pastor Schönewolf, dein geliebter Helfershelfer ist heute den 2. September um 3 Uhr Nachmittag im Herrn entschlafen.

Seine Predigt, was Er am letzten Sonntag gehabt hatt, werden wir nimmermehr vergessen. Er hatt für uns und Sich selbst uns daran vermahnt an unser letztes End. Mit lächelndem Mund ist Er von dieser Welt geschieden. Er sollte auf sechs Wochen verreißen zu Pferde, aber jetzt ist Er auf Ewig heim gereißt zum Vater des Lichts.

Am Morgen seines Todestages schrieb er noch selbst an Pastor R in B:

Ich plane, am 7. eine etwa sechswöchentliche Forschungsreise in teilweise völlig unerforschtes Gebiet Süd-Kappadociens, Ost-Ciliciens und vielleicht Nordsyriens zu unternehmen. Begleiten wird mich einer meiner Deutschen als Dolmetsch, dann der Zaptieh (Gendarm) und ein Mann mit Packpferd. Sie wissen, daß ich von Amts wegen zu wissenschaftlich-archäologischer Arbeit verpflichtet bin . . .

Alles im Einverständnis mit Oberkirchenrat und Gemeindevorstand. Ein gewisser innerlicher Konflikt liegt aber doch immer vor. Nun hoffe und erbitte ich mir nur, daß Gott mir Gesundheit und Kraft und Weisheit schenkt, daß der Plan auch zur Tat werde. Ich gehe mit so guten Hoffnungen und so gutem Arbeitswillen heran. Hier ist noch viel zu tun.

Leider habe ich die letzten Wochen schwer unter dem schwächenden Wechselfieber zu leiden. Häufige, oft zweitägige Anfälle mit Schüttelfrost und Hitze bis 40,2 (regelmäßig). Das bringt auf die Dauer herunter, obwohl ja diese „Anfälle" nicht länger als sechs Stunden (auch sieben), dauern. Eine große Mattigkeit bleibt. Auch hier ist ja Klimawechsel das beste Heilmittel.

Und zu einem Freund hatte er sich wenige Tage zuvor (24. August) rückwärts- und vorwärtsschauend ausgesprochen wie folgt:

„Die Freude froher Arbeit sprach aus Ihrem Brief. Sie hat mich sehr erquickt. Ich selbst habe ein reiches Leben hier und weiß mich am rechten Platz: manches ist erreicht, viel noch zu tun. Aber ich sehe ein Ziel und bin glücklich darum. Ich habe viel erlebt, viel. Jetzt gehts für sechs Wochen von den Menschen weg in die Askese und das Glück des Forschertums, in die Natur und zu den Denkmälern.

* * *

Es sind nur Bruchstücke von Briefen, die wir unsern Lesern mitteilen durften. Aber ich denke, sie waren darnach angetan, daß sie den inwendigen Menschen, der sie geschrieben hat, uns aufs schönste offenbarten. Wie selten dürfen wir einem uns Fremden so ins Herz schauen, wie wir ihm ins Herz schauen durften!

Gern hätte ich mehr abgedruckt! Gern den Lesern das unverkürzte Ganze gegönnt, unter dessen Zauber ich immer wieder stand, mit all den kleinen liebenswürdigen Zügen eines nur für die Familie bestimmten Humors oder nur für die Mutter bestimmter Zärtlichkeit. Aber ich denke, das Wichtige und Charakteristische ist dargeboten. Wegbleiben mußte das für jeden weiteren Kreis Gleichgiltige, das ganz Persönliche und je länger je mehr auch alles, was sich auf die Bagdadbahn und ihre Verhältnisse bezog: nur zehn Monate stand ja unser Freund auf seinem Posten (Ende Oktober 1907 bis 2. September 1908), eine Fülle von Beobachtungen drängte sich in seinem lebhaften Geist und machte sich in raschen Urteilen Luft, mit der wechselnden Stimmung sich wandelnd; wir konnten nicht vertrauen, daß sie von der Oeffentlichkeit auch richtig hingenommen würden, und so mußten wir auf ihre Wiedergabe mit Schmerzen verzichten. Hauptsache blieb ja doch für uns der junge Pastor, ausgerüstet mit modernster weltlicher und theologischer Bildung, ja auch noch mit einem besondern Auftrag im Dienst der profanen Wissenschaft — und nun doch so ganz und rein Pastor, daß er unserm Theologengeschlecht von heute ein herrliches Vorbild wurde. Zu früh gestorben, aber doch gerade dadurch bestimmt, ein besondrer Segen zu werden für das heutige heranreifende Geschlecht, weil eben der frühe Tod in diesem Fall ein inneres Leben uns zugänglich machte, das sonst für uns alle verborgen geblieben wäre! Konnte doch kaum den nächsten Angehörigen der ganze Wert und Reichtum dieser Seele zum Bewußtsein kommen, solange der Tod nicht alles mit einer wunderbaren Klarheit aufleuchten ließ.

Soll ich noch mehr von ihm sagen? Woran und wie er gestorben? Wer er gewesen? Das ist ja so gleichgiltig in Anbetracht dessen, was er uns gegeben hat. Aber um ein menschlich berechtigtes Fragen denn doch zu befriedigen, hier noch dies.

Otto Schönewolf wurde am 16. Mai 1879 in Wächtersbach im Kreise Hanau geboren. Sein Vater, Pfarrer daselbst, später im großherzoglich hessischen Roßdorf, starb schon 1890; seine verwitwete Mutter lebte seitdem ihren Kindern in Darmstadt, eine Zeit lang in Gießen. In Darmstadt besuchte er das Gymnasium und studierte dann Theologie in Greifswald, Gießen, Straßburg. In Straßburg, nachdem er das Friedberger Seminar und einen Krankenpflegerkurs in Bethel absolviert hatte. In Straßburg war es die christliche Archäologie und Kunstgeschichte, der er, besonders unter dem Einfluß von Johannes Ficker, mit wachsender Freude sich hingab. Eine größere Arbeit von ihm wird demnächst unter dem Titel „Auferstehung und Himmelfahrt in der frühchristlichen Kunst“ in Fickers „Studien über christliche Denkmäler“ erscheinen. Er erwarb damit am 1. August 1906 den Dr. phil., und so liegt ein Stück des Ganzen bereits als Straßburger Dissertation gedruckt vor. Ein Stipendium führte ihn zu weiterem Verfolg seiner Studien in das archäologische Institut zu Rom, von dort rief ihn der seltene Doppelauftrag nach Kleinasien.

Wie er seiner Aufgabe gerecht zu werden in vielleicht leidenschaftlichem Eifer sich verzehrt hat, wissen wir. Als das Fieber ihn packte, stieß es auf einen Körper, der nicht widerstandsfähig war. Am 1. September Abends wohnte er noch im deutschen Klub der Feier zu Ehren der Thronbesteigung des Sultans bei, selber noch mitwirkend. Um 10 Uhr kam er nach Hause: „um sich für die kommende Zeit zu stärken.“ Am andern Morgen schrieb er drei Briefe, darunter den, aus welchem wir oben einige Zeilen mitgeteilt haben. Er muß sich dann ernstlicher unwohl gefühlt haben und ließ den Arzt holen. Der kam 1/2 2 Uhr, reichte ihm eine Stärkung und ging weg, um seine Instrumente zur Vornahme einer Chinineinspritzung zu holen. Durch einen Schwerkranken aufgehalten, kehrte er erst um 1/2 6 zurück — sein Klopfen ward nicht gehört, sein Gruß nicht erwidert. Wie schlafend, das Gesicht ohne jeden Zug von Schmerz, lag unser Freund da. Der Diener und seine Frau hattten in der Zwischenzeit nichts vernommen und wollten seine Ruhe nicht stören. Auf dem deutsch-englischen Friedhof in Skutari liegt er begraben. Der Abschied von Eski-Schehir soll herzzerreißend gewesen sein.

* * *

Anfang August 1907 hat unser früh Vollendeter in Rom für die Seinigen ein Wort aus Lagardes Deutschen Schriften (S. 235) niedergeschrieben, das sie wie ein Testament von ihm achten und das diese Veröffentlichung abschließen möge:

Es gibt Augenblicke in jedes Menschen Leben, in welchen er eines Planes gewahr wird, der durch sein Dasein hindurchgeht, eines Planes, den nicht Er entworfen hat und den nicht Er ausführt, dessen Gedanke ihn gleichwohl entzückt, als habe er ihn selbst gedacht, dessen Ausführung ihm Segen und allereigenste Förderung däucht, obwohl nicht seine Hände an ihr arbeiten. Er ist frei, wie der Schachspieler für jeden seiner Züge frei ist: er ist gleichwohl nicht sein Herr, wie der Schachspieler von einem überlegenen Gegner gezwungen wird: er hat das Bewußtsein, daß das Ende der Partie für ihn nicht ein Matt, sondern in einer Niederlage Sieg sein werde, und je näher dies Ende rückt, desto ungeduldiger wartet die Freude an dem nun kaum noch mißzuverstehenden Willen dessen, der den Freien dahin gezwungen, wo ihm höchste Freiheit, weil unbeschränkte Ausgestaltung und Darlegung seines eigensten Wesens beschieden sein wird. Der Meißel tut weh, der aus dem empfindenden Blocke den Gott herausschlägt: je weiter aber der Stahl in seiner Arbeit vorgeschritten, desto stiller hält der Marmor, der sich schon über die aus der Natur erstehende Geistesgestalt freut.

Wie ein Vogel Nachts, wenn durch seine Träume die Strahlen des neuen Tages leuchten, im Schlafe wenige klagendfrohe Töne dem warmen Glanze entgegen singt, um danach, den Kopf unter den Flügeln, weiter zu schlafen, so ahnt der Mensch im Erdenleben dann und wann der Ewigkeit Freuden, und das unbewußt dem Herzen entflohene Entzücken spricht lauter für diese, als das lange Schweigen, aus dem es sich emporringt, gegen jenes. Aber der eigentliche Beweis für die Ewigkeit der Seele liegt nicht in Ahnungen, sondern in dem Plane, welcher im Leben jedes die Richtung auf das Gute einschlagenden Menschen sichtbar wird. Diesen Plan erkennen, ihm nachsinnen und seiner Verwirklichung sich hingeben, das heißt fromm sein und verbürgt ewiges Leben.

Biblische Zeit- und Streitfragen

R. Grützmacher, Die Jungfrauengeburt (II 5) 1906. 41 S. 50 Pfg.
K. Beth, Die Wunder Jesu (II 1) 1905. 40 S. 45 Pfg.
E. Kühl, Das Selbstbewußtsein Jesu (III 11. 12) 1907. 87 S. 90 Pfg.
M. Meyer, Jesu Sündlosigkeit (II 8) 1906. 27 S. 40 Pfg.
P. Feine, Paulus als Theologe (II 3. 4) 1906. 80 S. 90 Pfg.
A. Jeremias, Der Einfluß Babyloniens auf das Verständnis des Alten Testamentes (IV 2) 1908. 32 S. 50 Pfg.
F. Wilke, Die astralmythologische Weltanschauung und das Alte Testament (III 10) 1907. 52 S. 50 Pfg.
E. König, Talmud und Neues Testament 1907. 56 S. 60 Pfg.
F. Sieffert, Die Heidenbekehrung im Alten Testament und im Judentum (IV 3) 1908. 48 S. 50 Pfg.
R. Seeberg, Offenbarung und Inspiration (IV 7. 8) 1908. 78 S. 1 Mk.
S. Oettli, Die revidierte Lutherbibel (IV 9) 1908. 53 S. 60 Pfg.

Als Gegenunternehmen gegen die Religionsgeschichtlichen Volksbücher sind die Biblischen Zeit- und Streitfragen seiner Zeit ins Leben gerufen worden.*) Eine stattliche Schar von positiven Theologen, die eine neuere Subskriptionseinladung auch

*) Vgl. Chr W. 1905, 46, 1090 ff. 1907, 14, 336 ff. — Nur eine Auswahl aus den neueren Erscheinungen wird jetzt besprochen.

im Bilde zeigt, hat sich vereint, „um weitere Kreise für die positiven Resultate der Arbeit unserer rechts stehenden wissenschaftlichen Theologie zu interessieren und, wenn möglich, sie zum Bibelstudium anzuregen".*)

Freilich sind sie mit den Volksbüchern schwer zu vergleichen. Sie stellen ganz und gar nicht positiv gefärbte Doppelgänger zu ihnen dar, so sehr auch Art und Erfolg der Volksbücher ihr Erscheinen beeinflußt hat und so sehr auch einzelne der Hefte sich mit jenen auseinandersetzen. Die Volksbücher wollen das Volk, sagen wir lieber die Gebildeten, über die Literatur und Geschichte unserer Religion belehren. Gelehrte Untersuchungen werden vorausgesetzt, aber nicht dargeboten, vielmehr werden die Entwicklungen, wie sie sich der modernen Forschung, bisweilen auch nur der Forschung eines Einzelnen, ergeben haben, in zusammenhängender Darstellung geschildert. Dagegen greift das andere Unternehmen einzelne Streitfragen heraus, die zur Zeit, von der kritischen Forschung zunächst, aufgeworfen sind und sucht sie in kritischer Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Gegner, unter Heranziehung gelehrten Materials, in mehr oder weniger umständlicher Erörterung zu entscheiden. Die Volksbücher sind zumeist angenehm lesbar, die Zeit- und Streitfragen dagegen sind oftmals in recht umständlichem Gelehrtendeutsch abgefaßt; vielfach scheinen sie nur für Theologen geschrieben.

Die Verfasser der Zeit- und Streitfragen wollen zeigen, wie sie wissenschaftlich arbeiten und dennoch zu Resultaten kommen, die den Kirchengläubigen zum großen Teil recht erfreulich sein werden. Sie suchen die Zusammengehörigkeit von Kirchenglauben und Wissenschaft zu erweisen.

Am stärksten kommt die eben bezeichnete Tendenz wohl in Grützmachers Hefte über die Jungfrauengeburt zum Ausdruck. Als nüchterner, reiner, vorurteilsfreier Historiker will der Rostocker Dogmatiker sprechen. Auf der Seite der liberal und modern sein wollenden Kritiker kann er daher nur ein dogmatisches Vorurteil, tendenziöse wissenschaftliche Halbbildung sowie das skrupellose Bestreben finden, dem römischen Grundsatz entsprechend, durch das Dogma die Geschichte zu kritisieren. Sein Gedankengang ist nun dieser. Der neutestamentliche Quellenbefund erweist die Möglichkeit einer jungfräulichen Geburt; der christliche Glaube setzt diese von der Wissenschaft statuierte Möglichkeit in die Wirklichkeit um. Hierbei dekretiert Grützmacher, daß nur diejenigen Christen seien, welche Christus als göttlichen Heiland und sündlosen Erlöser erleben, und daß nur sie in der Frage der Jungfrauengeburt Sachverständigkeit und Urteilsfähigkeit besitzen. Natürlich haben die interessanten religionsgeschichtlichen Parallelen (Plato, Augustus, Buddha u. a.) für Grützmacher keine wesentliche Bedeutung; er sieht fast nur abgrundtiefe Differenzen; das Gemeinsame, das freilich doch vorhanden ist, beweist ihm, daß die Idee der Jungfrauengeburt etwas Notwendiges und Wirklichwerdendes (wohl ein Gedanke von Alfred Jeremias) ausspricht.

Nur Zweierlei sei zur Kritik gesagt. Die Stellen, die die Jungfrauengeburt deutlich ausschließen (Apg. 2, 30, Röm. 1, 3, Gal. 4, 4), werden von Grützmacher in höchst bedenklicher Weise exegesiert und als neutral ausgegeben. Und: auch wir „Nichtchristen", die Jesus nur (!) als einen gottgesandten Erzieher und Heiland erleben, glauben doch für die Legende von der Jungfrauengeburt volles Verständnis zu haben; denn wir verstehen es, daß dem göttlichen Heiland in der antiken Welt eine wunderbare Geburt angedichtet wurde, wir begreifen sogar, wie noch heute fromme Christen, die die Schwierigkeiten der Geschichtsüberlieferung nicht kennen, zu der Ueberzeugung gedrängt werden, daß Jesus auf andere Weise Mensch geworden als die, die seiner bedürfen.

Grützmacher ist einer von den wenigen akademischen Theologen, die von einer großartigen Geringschätzung, ja Verachtung der kritischen Theologie durchdrungen sind. Diese Stimmung ist uns aus den positiven Kirchenzeitungen wohl vertraut. Ihre Verbreitung ist sicher das beste Heilmittel gegen die Beunruhigung der Gemeinden durch die modern-kritische Theologie.

*) Worte des Herausgebers Professor Kropatscheck in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 1908 S. 345.

Auch Beth will die Wunder Jesu zunächst nur historisch betrachten. Er beginnt mit der interessanten Frage, was Jesus selbst über die Bedeutung seiner Wunder sagt — hier ist das vierte Evangelium wohl nicht richtig gewertet — und sucht alsdann durch rein historische Ermittlung Instanzen und Wahrscheinlichkeitsmomente für die Geschichtlichkeit der Wunder festzustellen. Diese sind freilich recht dürftiger Art, jedenfalls wäre eine ausführlichere Darlegung hier sehr am Platze gewesen. Erfreulich sind daneben gelegentliche Aeußerungen, die auch dem freien Denken Raum gestatten. Beth faßt die Möglichkeit ins Auge, daß einige Wundererzählungen erst in der Ueberlieferung ihren Charakter erhalten haben, ja er wagt es, an zwei Wundererzählungen (Steuermünze und Feigenbaum) selbst Kritik zu üben. Er gesteht zu, daß auch der unbefangene Blick auf mancherlei Schwierigkeit stoßen kann, und beruhigt sich nun dabei, daß ja eine Fülle von absoluten Wunderbegebenheiten bleibe und daß der Glaube an die faktische Betätigung der wirklichen Wunderkraft Jesu keinen Schaden leide. Daß die außerchristlichen Wundererzählungen von großer Bedeutung sind, hat sich Beth nicht verhehlt. Seine Bemerkungen darüber indes sind sehr anfechtbar. Die Wundersucht im jüdischen Volke ist sicher sehr groß gewesen, und auch die den Kaisern nachgesagten Wunder sind geglaubt worden. (Vgl. Tacitus' Bericht von der Blindenheilung Vespasians!) Richtig ist dagegen, daß die Wunder in den Evangelien in gereinigter Sphäre erscheinen.

Im Blick auf die Religionsgeschichtlichen Volksbücher werden uns diejenigen Hefte in besonderem Maße interessieren, die den beiden Hauptpersonen des Neuen Testaments gewidmet sind, Jesus und Paulus. Es seien hier besonders behandelt Kühls Schrift über das Selbstbewußtsein Jesu und Feines Schrift über Paulus als Theologe.

Kühls Arbeit ist typisch für den wissenschaftlichen Charakter des ganzen Unternehmens. Er lehnt es ab, durch allgemeine Charakteristiken und Kritiken, durch allgemeine Ueberblicke und Behauptungen die Unhaltbarkeit der gegnerischen Ansicht zu erweisen. Wissenschaftliche Kleinarbeit will er dem Leser vorführen, um ihm zu wirklicher Beruhigung und zur Befestigung seiner Anschauung zu verhelfen.

Er beginnt freilich mit recht beunruhigenden Ausführungen. Die Nichtbenutzung des Johannesevangeliums wird zwar in einwandfreier Weise gerechtfertigt, aber an der Geschichtserzählung des Markus wird scharfe Kritik geübt — freilich zu Gunsten von Lukas und Johannes — und in Matthäus findet er stellenweise die Verhältnisse, Bedürfnisse und Anschauungen der späteren Gemeinde deutlich wiedergespiegelt, ja er benutzt sogar zur Feststellung der Echtheit einzelner Worte und Szenen den aus kritischen Untersuchungen wohlbekannten, in positiven Kirchenzeitungen gern verspotteten Stempel der Unerfindbarkeit.

Ein schöner, nur zu kurzer Abschnitt beleuchtet die menschlichen Züge im Selbstbewußtsein Jesu. Auch der Satz, daß den Jesus der Evangelien sein Bewußtsein um die überragende Größe Gottes nie verlassen habe und seine Erläuterung wird weitgehende Zustimmung finden. Nun aber wird in geschickter Weise den weiteren Ausführungen das aus Matth. 11, 25 ff. genau dargetane, alles Menschliche übersteigende Gottessohnsbewußtsein Jesu zu Grunde gelegt, das aller Abhängigkeit von zeitlichem Erlebnis bar, in sein eigenstes Wesen zurückgeführt werden kann. Nun läßt sich die Messianität Jesu und auch die Selbstbezeichnung Menschensohn ohne Bedenken und Sorgen behandeln und würdigen; es wird in überraschender Weise gezeigt, daß Jesus als Menschensohn das Bewußtsein, präexistiert zu haben und von Gott ausgegangen zu sein, besessen habe. Diese letzte kühne Beweisführung, die Jesus nahe an den vierten Evangelisten heranrückt, ist freilich so hypothetisch, ich möchte sagen, so unwahrscheinlich wie möglich. Gewiß muß sie erwogen werden, aber ich meine, daß eine nähere Prüfung des exegetischen Tatbestandes wohl nur mit der Ablehnung enden kann. — Anhangsweise nur sei der klaren Studie Meyers über Jesu Sündlosigkeit gedacht, die im Sinne von Hebr. 4, 15 das Problem des Beieinander von Sündlosigkeit und Versuchbarkeit bei Jesus zu lösen sucht.

Feines Arbeit ist eine der bedeutendsten in der ganzen

Sammlung. Sie verrät den Sachkenner, der schon mehrere eigene Beiträge zur Paulusforschung geliefert hat, zeigt indes auch deutlich, daß die kritische Forschung nicht bloß Reaktionen bei ihm hervorgerufen hat. Das religiöse Erlebnis der Bekehrung ist ihm die Grundlage der paulinischen Theologie, ihre Hauptelemente werden unter den Ueberschriften Gott, Christologie, Erlösung, Versöhnung, Rechtfertigung und Glaube vorgeführt. Ein Verdienst Feines ist die Hervorhebung und Entwicklung des paulinischen Gottesglaubens. Weiter Raum wird der Frage der Entstehung der paulinischen Christologie gewidmet. Wredes Auffassung, wonach Paulus sein pharisäisches Christusbild mit der Gestalt des Messias Jesus verbunden hat, lehnt Feine ab. Trotzdem gesteht er zu, daß die wesentlichsten Vorstellungen der jüdischen Apokalyptik in der Theologie des Paulus aufgenommen worden seien. Sein Christusglaube indes beruht auf der Offenbarung des himmlischen Herrn und auf dem Eindruck der irdischen Lebensführung Jesu. In den weiteren Ausführungen scheint mir das Bestreben, alle christliche Heilserfahrung aus der Rechtfertigung abzuleiten, nicht glücklich; das sakramentale und das pneumatische Erleben kommt dabei nicht zu seinem Rechte. An treffenden Bemerkungen reich und der Auseinandersetzung wert ist der Abschnitt über Jesus und Paulus.

Wie sehr das ganze Unternehmen darauf ausgeht, das eigene Urteil der Leser herauszulocken, zeigt sich darin, daß der Herausgeber in der so wichtigen Frage der Beeinflussung der biblischen Religions- und Literaturgeschichte durch Babylon zwei wissenschaftliche Gegner hat zu Worte kommen lassen. Obwohl ich hier nicht als Fachmann reden kann, möchte ich mir doch einige Bemerkungen erlauben. Der Einfluß Babyloniens auf das Verständnis des Alten Testaments wird von dem gelehrten Assyriologen und Theologen Jeremias bekanntlich sehr hoch angeschlagen. Nach seiner Ansicht ist das Denken der biblischen Schriftsteller von einer geschlossenen altorientalischen Welt-, Natur- und Geschichtsanschauung bestimmt, die in babylonischen Texten und Darstellungen greifbar und deutlich niedergelegt ist. Die Urväter Israels, aus dem Kulturland Babylon hervorgehend, haben sie ihrem Volke vermacht und die von ihnen herstammende Idealreligion Israels ist niemals von den Anschauungsformen dieser genuin orientalischen Wissenschaft verlassen gewesen. Das Heft enthält manche interessante Ausführung und manche treffende Bemerkung. Um zu überzeugen, ist es zu kurz und zu wenig systematisch geordnet. Der Leser muß auf das große Werk „Das Alte Testament im Lichte des alten Orients“ verwiesen werden.

So kommt es, daß die Ausführungen Wilkes über die astralmythologische Weltanschauung einen günstigeren Eindruck machen. Er weist es ab, daß eine astralmythologische Weltanschauung das Denken und Schreiben der Israeliten maßgebend beeinflußt habe. Berührungen, Motive, die jenem Schema entstammen, erkennt er an; aber ein astralmythologisches System sei nicht hineingelegt und nicht herausgelesen worden. Vielmehr begegnen wir in der Bibel nur der bewußten Ablehnung der Astralverehrung und des Astralglaubens; ein Einfluß der babylonischen Astralspekulation erscheint daher als ganz unmöglich. Interessant ist die Bemerkung Wilkes, daß von einer Verdrängung der Wellhausenschen Geschichtsanschauung und Literarkritik durch die Astraltheorie keine Rede sein könne. Mir scheint die Wilkesche Kritik jedenfalls erwägenswert. Ob er dem Babyloniertum gerecht geworden, mögen die Assyriologen entscheiden. Ueberhaupt liegt eine endgültige Entscheidung über die Probleme noch in weitem Felde, da selbst Assyriologen noch immer behaupten, jene Astralwissenschaft auch auf ihrem Gebiete nicht entdecken zu können.

Eine andere wichtige religionsgeschichtliche Frage, das Verhältnis von Talmud und Neuem Testament hat König in einem inhaltsreichen Hefte behandelt. Sehr willkommen werden den Lesern die Ausführungen über die Entstehung der talmudischen Literatur sein. Weiter sind die zahlreichen Anführungen von rabbinischen Sprüchen und Gedanken wertvoll, und auch die hauptsächlich gegen das moderne Judentum gerichteten kritischen Aeußerungen, die den Abstand des Talmuds und die Unabhängigkeit des Neuen Testamentes beleuchten, sind brauchbar und einleuchtend, wenn auch bisweilen das Urteil des kritischen Lesers einer andern Formulierung sich zuwenden würde.

Mit dem Judentum beschäftigt sich auch Sieffert in seinem Heft über die Heidenbekehrung im Alten Testament und im Judentum. Hier haben wir eine Studie, die ganz und gar mit der Methode und den Resultaten der kritischen Forschung arbeitet. Es ist dem Verfasser gelungen, aus dem schwierigen, oft widerspruchsvollen Material eine glaubhafte Entwicklung herauszugestalten.

Eine grundlegende biblische Zeit- und Streitfrage, wie gestalten sich die Anschauungen von Offenbarung und Inspiration angesichts der wissenschaftlichen Bibelforschung, hat R. Seeberg in einer größeren Darlegung erörtert. Sie ist für die dogmatische Haltung der hier vereinten Forscher höchst charakteristisch. Seeberg beginnt, wie es bei einem wissenschaftlichen Forscher nicht anders sein kann, mit Kritik: die Bibelinspiration muß fallen gelassen werden. Und weiter wird auf dem Wege geschichtlicher Entwicklung ein neuer Aufbau versucht. Das Fundament ist die Offenbarung Gottes. Diese Offenbarung ist nicht Lehrmitteilung, sondern Geschichte. Als moderner Mensch fügt Seeberg nun hinzu, wodurch diese Geschichte für uns die Bedeutung einer Offenbarung gewinnt: durch ein inneres Erleben, das uns in ihr den wirksam gegenwärtigen Gotteswillen empfinden läßt. Die Vermittlung zwischen der Geschichte und unserem Erleben aber ist das Zeugnis der Schrift, und dessen Zustandekommen soll man noch immer Inspiration nennen. Nun definiert Seeberg den Begriff. Inspiration ist die wunderbare Mitteilung der Erkenntnis der Offenbarung: also ein besonderes Erlebnis, das die Apostel etwa befähigte, die Offenbarungsgeschichte zu verstehen und mündlich wie schriftlich verständlich zu machen. Von der Inspiration ist demnach auszuschließen alle durch natürliche Auffassung und geschichtliche Ueberlieferung erworbene Erkenntnis, sie umfaßt nur die Heilslehre, die Theologie und die Moral. Nun ist freilich die Möglichkeit vorhanden, daß die biblischen Schriftsteller aus den inspirierten Wahrheiten falsche Konsequenzen zogen, tatsächlich aber ist im Neuen Testament keine Lehrverirrung wahrzunehmen, auch Jakobus vertritt gut christliche Gedanken. Auch mit dem Einfluß der jüdischen Metaphysik und der antiken Mythologie ist zu rechnen: hier ist jedoch vielfach nach der religiösen Tendenz zu fragen, die durch die Formeln alter Wissenschaft und Denkweise ausgedrückt ist. Zum Schluß wird noch der absolute Charakter der biblischen Offenbarung unterstrichen. Wer auch eine außerbiblische Offenbarung behauptet, verursacht nur Konfusion. Gotteserkenntnis ist zuzugestehen, aber „eigentliche Offenbarung“ findet außerhalb der biblischen Entwicklung nicht statt.

Die Andeutungen zeigen, wie sehr sich Seeberg bemüht, seine positiven Lehrsätze in Einklang mit der modernen Bibelwissenschaft zu bringen. Etwas Befriedigendes haben sie für mich nicht. Sie werden der Bibel nicht gerecht: diese enthält eine zu mannigfaltige Fülle von religiösen Erfahrungen, erbaulichen Erzählungen und theologischen und ethischen Lehrausführungen, als daß man ohne genaue Unterscheidung die Einwirkung des einen Gottesgeistes behaupten könnte. Sie vermögen aber auch die Stellung des heutigen Menschen nicht auszudrücken: wir Heutigen beugen uns nicht einfach unter die autoritativen Lehraussagen und Heilserfahrungen der biblischen Schriftsteller, sondern wir sehen zu, wie aus den alten Zeugnissen in unserem Leben ein eignes religiöses Denken und Erleben geboren wird. Von unserer Geistes- und Gemütsverfassung ist es abhängig, was für uns Wirkung des göttlichen Geistes ist. Der Geist Gottes weht noch immer, wo und wie er will. Er ist es selbst, der die große Konfusion angerichtet hat, die der Dogmatik so unlieb ist. Wir erkennen immer deutlicher, daß Gott auch zu anderen Vätern in mannigfaltiger Weise gesprochen hat. Ein Unterschied zwischen biblischer und nichtbiblischer Religionsgeschichte ist vorhanden, aber mit den Begriffen „Gotteserkenntnis“ und „wirkliche“ oder „eigentliche Offenbarung“ ist er nicht zu fassen.

Mit einer besonders erfreulichen Erscheinung möchte ich diese Besprechung schließen, mit Oettlis treffender Charakteristik der revidierten Lutherbibel. Frisch und frei wird hier mit aller abergläubischen Scheu gebrochen, mit erfreuender Offen-

heit werden die Dinge beim rechten Namen genannt, werden die erheblichen Mängel dieser Bibelausgabe, die Unrichtigkeiten, die Altertümlichkeiten, die bei ihren unbedingten Verehrern vielfach ihren Hauptreiz ausmachen, die aber in Wirklichkeit eine Gefahr für das Ansehen und für den Einfluß der Bibel bedeuten, ans Licht gestellt. Es ist ja hohe Zeit, daß auch die positiven Theologen die Forderung einer modern verständlichen, wirklich revidierten Volksbibel erheben. Daß dank der Saumseligkeit der Theologen, dieser geborenen Schulinspektoren (!), die Bibel so lange in einer so schwer brauchbaren, allen Grundgesetzen einer gesunden Pädagogik widersprechenden, das Verständnis möglichst erschwerenden Ausgabe unseren Kindern und überhaupt den Laien vorgelegt worden ist, erweist sich immer deutlicher als eine schwere Verfehlung. Die Lutherbibel könnte ein viel mehr und lieber gelesenes Buch sein, wenn ihr schon eher ein anderes Gewand angezogen worden wäre. Gewiß möchte der Luthertext, soweit er sinngemäß und uns verständlich ist, erhalten bleiben. Aber die zahlreichen Stellen, deren Sinn man die Kinder in der Schule erst erraten lassen muß oder überhaupt nicht einmal raten lassen kann, müssen ausgemerzt werden. Mit Recht verweist Oettli auch auf den unglückseligen Druck, der die Zusammenhänge zerhackt und die Bibel in eine Sammlung von Orakeln zerlegt. Möchte die Schrift baldigst zur Tat anregen. Eine vortreffliche Ausgabe eines wirklich revidierten Luthertextes hat uns übrigens jüngst Bernhard Weiß für das Neue Testament geschenkt.*)

In Ganzen verdient das Unternehmen volle Beachtung, auch in der gelehrten Forschung, und Verbreitung in Laienkreisen kann man nur wünschen. Sicherlich haben die Hefte schon jetzt weithin Aufklärung über das Recht, die Methoden und die Schwierigkeiten wissenschaftlicher Bibelforschung in solche Kreise hineingetragen, die dem allen ablehnend oder ahnungslos gegenüberstanden. Auch bewußt modernes Denken macht sich, wenn auch behutsam, in ihnen geltend. Nur selten werden die kritischen Argumente ganz verschwiegen, nur selten wird die Einsicht verwehrt, daß auch auf der anderen Seite Vernunft und Frömmigkeit vorhanden sind. Den Lesern der Christlichen Welt sei geraten, dieses oder jenes Heft einmal zur Hand zu nehmen, damit sie selbst entscheiden können, wie weit diese modern-positive Bibelforschung ihrem modernen Denken gerecht wird und ihr Vertrauen verdient. Hans Windisch

*) Das Neue Testament in Luthers Uebersetzung nach dem Grundtexte berichtigt und verbessert. Taschenausgabe mit Parallel- und Belegstellen. Von D. Bernhard Weiß. Leipzig, J. C. Hinrichs 1909. 1,50 Mk., gebunden 2, auch 2,40.

Jugendfürsorge

Es liegt etwas so Freudiges, Hoffnungsfrohes in dem Begriff Jugend. Und doch genügen ein paar Schlagworte, wie etwa Wohnungsnot, Alkoholismus, und wir sehen Scharen von Kindern mit bleichen Wangen und traurigen Augen, eine Jugend, die etwas Greisenhaftes hat. Das Kind von heute aber ist der Bürger von morgen; auch diese Jugend wird, wenn sie herangewachsen ist, die Zukunft unseres Volkes mitbestimmen, die, um ein Wort des Präsidenten Roosevelt zu zitieren, nicht von Gesetzen und staatlichen Einrichtungen, nicht von wirtschaftlicher und industrieller Entwicklung in erster Linie abhängt, sondern von den Männern und Frauen, aus denen in jener Zukunft unser Volk bestehen wird. Mit der Erkenntnis dieses Zusammenhangs ist in der Gesellschaft das Gefühl ihrer Verantwortlichkeit der Jugend gegenüber erwacht, einer Verantwortlichkeit, die sie unter Umständen zwingt, einzugreifen in die Rechte der Eltern und das Schicksal des Kindes in ihre eigene Hand zu nehmen. In immer weiteren Kreisen ist so das Interesse für die „Jugendfürsorge" rege geworden.

Man unterscheidet zwischen einer öffentlichen und einer privaten Jugendfürsorge. Erstere beruht auf den zum Schutze der Jugend getroffenen Bestimmungen der Reichs- und Landesgesetze und auf den demselben Zwecke dienenden Verordnungen der Kommunen; ihr gehören die zur Ausführung jener Bestimmungen erforderlichen Anstalten und Einrichtungen an, soweit sie von öffentlichen Verbänden ins Leben gerufen sind. Allein deren Zahl ist verhältnismäßig gering. Meist bedienen sich die öffentlichen Verbände zur Erfüllung ihrer Aufgaben privater, etwa von Vereinen geschaffener Veranstaltungen. Diese unterstehen nur indirekt der Aufsicht der Behörden und haben daher reichere Entwicklungsmöglichkeiten, als staatliche Anstalten jemals haben können. Man lese etwa die Jahresberichte der Frankfurter Zentrale für private Fürsorge und man wird sehen, wie eine Aufgabe nach der anderen auftaucht und eine nach der anderen in Angriff genommen wird. So stehen öffentliche und private Jugendfürsorge in engstem Zusammenhang einander gegenseitig fördernd und befruchtend.

Wer sich einen Ueberblick über die öffentliche Jugendfürsorge verschaffen will, findet einen ausgezeichneten Führer in zwei kleinen Bändchen, die den Direktor des Hamburger Waisenhauses Dr. Johannes Petersen zum Verfasser haben: „Die öffentliche Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend" und „Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend." (Erschienen in der Teubnerschen Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt Bd. 161 und 162.)

In die denkbar knappste Form gießt der Verfasser den reichen Stoff und dem, der in ein spezielles Gebiet tiefer eindringen will, weist er den Weg durch geschickt gewählte Literaturangaben.

Von der hilfsbedürftigen Jugend handeln beide Bände. Der erste hat die materielle durch äußere Umstände hervorgerufene Hilfsbedürftigkeit zum Gegenstand, während der zweite sich mit der geistigen Hilfsbedürftigkeit beschäftigt. Der erste Band umfaßt in vier Kapiteln:

1) die vormundschaftliche Fürsorge, d. h. die gesetzlichen Bestimmungen, die für jeden minderjährigen Menschen, ob er in den gesundesten oder den unglücklichsten Verhältnissen aufwachse, gelten;

2) die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit;

3) die Fürsorge für die unehelichen Kinder, Ziehkinder;

4) die armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit und die Organisation der Gemeindewaisenpflege. Der zweite Band behandelt in drei Kapiteln:

1) die Kriminalität der Jugendlichen und die Zwangserziehung;

2) die gewerbliche Ausnützung der Kinder und den Kinderschutz im Gewerbe;

3) die öffentliche Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

Ueberall wird auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die praktische Ausübung der Jugendfürsorge dargestellt und aus der reichen Erfahrung des Verfassers nach Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit beurteilt. Nur selten wird man der Ansicht Petersens nicht uneingeschränkt beipflichten können. So scheint es mir, als unterschätze er die Wirksamkeit der Frau als Vormund des unehelichen Kindes. Die Zulassung der Frauen zur Vormundschaft ist bekanntlich einer der größten Fortschritte, den das Bürgerliche Gesetzbuch den Frauen gebracht hat. Petersen konstatiert mit einem gewissen Bedauern, daß die Agitation der Frauen sich vielfach darauf richte, weibliche Vormünder für uneheliche Kinder zu werben. Die Frau könne als Vormund des neugeborenen unehelichen Kindes ihre Eigenart, die sie die Aufgabe des Vormunds tiefer als der Mann erfassen lasse, verhältnismäßig wenig zur Geltung bringen; denn hier sei die erste Pflicht die Beitreibung der Alimente und den damit verbundenen Schwierigkeiten sei die Frau in den seltensten Fällen gewachsen. Aber auch hinsichtlich des Kindes seien dem Einfluß des Vormunds enge Grenzen gesteckt, weil alle mit der Sorge für die Person des Kindes verbundenen Rechte und Pflichten der unehelichen Mutter selbst zustehen. Wenn man behaupte, daß gerade die uneheliche Mutter oft eines weiblichen Beistandes bedürfe, so sei dagegen zu sagen, daß jede sozial denkende Frau die Funktion eines freundschaftlichen Beraters ausüben könne, auch ohne Vormund zu sein, und außerdem verkenne dieser Einwand das Wesen der vormundschaftlichen Aufgaben, die sich auf das Kind beziehen und nicht auf die Mutter.

Es ist Petersen ohne weiteres zuzugeben, daß die Beitreibung

der Alimente großen Schwierigkeiten begegnen kann; allein auch dem wird durch die immer häufigere Einrichtung von Berufsvormundschaften, speziell zu dem Zweck, den außerehelichen Vater zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen, abgeholfen. Im übrigen läßt sich manches gegen seine Auffassung sagen. Viele uneheliche Mütter, namentlich in der Großstadt, sind durch ihr Schicksal derart verbittert, daß sie den Zuspruch einer freundschaftlichen Beraterin garnicht wollen, ja ihn mit Mißtrauen zurückweisen würden. So unglaublich es klingt — gerade diesen gegenüber wirkt die gerichtliche Bestallungsurkunde Wunder, und die Frau, die sich als gerichtlich bestellter Vormund legitimieren kann, hat mit Eins den Einfluß, um den eine andere vergebens kämpfen würde. Wenn Petersen schließlich die Einwirkung auf die Mütter aus dem Bereich der vormundschaftlichen Aufgaben ausschließt, weil diese sich lediglich auf das Kind, nicht auf die Mutter erstreckten, so befindet er sich allerdings mit dem Buchstaben, sicher nicht mit dem Geist des Gesetzes in Einklang. Denn was ist wohl von größerer Bedeutung für das Schicksal des Kindes, als wenn seine Mutter lernt, es zu lieben, ihre mit seiner Existenz gegebenen Pflichten freudig auf sich zu nehmen?

Der Zweck der beiden Bändchen ist die Darstellung des geltenden Rechts und der bestehenden Zustände. Der Verfasser mußte daher auf eine erschöpfende Kritik verzichten, und ebensowenig konnte er überall den Wünschen und Hoffnungen, die wir für die Zukunft hegen, Ausdruck geben. Nur bei dem Kapitel von der Kriminalität der Jugendlichen macht er eine Ausnahme. Vielleicht weil die Zahlen, die uns die Statistik über die Kriminalität der Jugendlichen gibt, völlig unerträglich wirken müßten, wenn uns nicht gleichzeitig die Möglichkeit einer Besserung gezeigt würde; vielleicht auch, weil die Faktoren, die die Kriminalität der Jugend fördern, zum Teil durch das Gesetz, das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung, gegeben sind und die Reform beider in absehbarer Zeit bevorsteht. Wenige Monate nach dem Erscheinen von Petersens Bändchen ist der Entwurf zu einer neuen Strafprozeßordnung veröffentlicht worden, und läßt er auch manchen Wunsch unerfüllt, so beseitigt er doch die größten Mißstände, die bisher dem Strafverfahren gegen Jugendliche anhafteten, vor allem die unbeschränkte Oeffentlichkeit, und macht den im Laufe des letzten Jahres an zahlreichen Orten unseres Vaterlandes ins Leben gerufenen Jugendgerichten die Bahn frei zu weiterer Entwickelung.

Allein um das Jugendstrafrecht so auszugestalten, wie wir es wünschen müssen, genügt nicht eine Reform des Strafverfahrens; es muß eine Aenderung des materiellen Strafrechts, der Bedingungen, unter denen überhaupt ein Jugendlicher bestraft werden kann, hinzukommen.

Unser jetziges Strafgesetzbuch unterscheidet im Leben des Menschen drei Stadien: ein Kind unter 12 Jahren, das ein Verbrechen begeht, ist strafrechtlich nicht verantwortlich, kann nicht vor den Richter gestellt werden. Ein Kind zwischen 12 und 18 Jahren, das ein Verbrechen begeht, nennt man einen „jugendlichen Verbrecher“, der nur bestraft wird, wenn er die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht besessen hat, und zwar mit milderen Strafen, als der erwachsene Verbrecher, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Nach geltendem Recht können also Kinder zwischen 12 und 14 Jahren, Schulkinder! ins Gefängnis kommen. Im Jahre 1896 waren 7686 verurteilte Kinder noch nicht 14 Jahre alt. Viele von ihnen kehren aus dem Gefängnis auf die Schulbank zurück. Man denke sich die Folgen. Entweder werden sie von ihren Kameraden als Gebrandmarkte gemieden, sind auf sich allein angewiesen, und die verderblichen Keime, die im Gefängnis in ihre junge Seele gesenkt sind, schlagen immer festere Wurzeln. Oder sie sind ihren Kameraden riesig interessant geworden; sie wissen so fesselnd zu erzählen von der Gerichtsverhandlung, von den Reden des Staatsanwalts und Verteidigers, die ihre kleine Person zum Gegenstand hatten, von allem, was man im Gefängnis hört und sieht. Und fast unbewußt regt sich in den Herzen der Zuhörer der Wunsch nach gleichem Heldentum.

Eine Erhöhung des Strafmündigkeitsalters ist daher eine Forderung, die mit seltener Einmütigkeit an unser neues Strafgesetzbuch gestellt wird. Nur über das Maß der Erhöhung streitet man. Petersen hält eine Heraufsetzung der Strafmündigkeit bis zum Ende der Pubertätsperiode, also etwa auf das vollendete 16. Lebensjahr, für das wünschenswerteste. Auf diesem Standpunkt hat lange Zeit auch die Internationale kriminalistische Vereinigung gestanden, und die Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine im Oktober 1908 in Breslau hat ihn zu dem ihren gemacht. So verlockend es auch ist, ein Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahre von allem, was mit der Strafjustiz zusammenhängt, vor allem vom Strafvollzuge, fern zu halten, so scheinen mir doch schwerwiegende Gründe gegen eine so einschneidende Aenderung zu sprechen, Gründe, deren Zweckmäßigkeit auch Petersen sich nicht verschließt. In Deutschland vollzieht sich im Leben der meisten Kinder ein großer Umschwung mit der Vollendung des 14. Lebensjahres, mit dem Ende der Schulpflicht. Schule und Haus sind bis dahin ein natürlicher Schutz, aber auch eine natürliche Autorität für das Kind. Jetzt tritt es hinaus ins Leben, und überall, in der Fabrik, in der Lehre, im Gesindedienst, gilt es sich mit neuen bisher unbekannten Verhältnissen auseinanderzusetzen. Der erste eigene Verdienst steigert das Selbständigkeitsgefühl und reizt zu bis dahin schlechtweg unerreichbaren Genüssen; dazu kommen die oft durch die körperliche Entwickelung bedingten seelischen Schwankungen, sodaß die Deliktsmöglichkeit für ein Kind über 14 Jahre gegenüber der vorhergehenden Periode in der Tat ungemein gesteigert ist. Dabei fehlt das Forum, vor dem das Kind sich bisher zu verantworten hatte, die Schule, die unter Umständen zu sehr einschneidenden Maßregeln greifen kann. Selbstverständlich muß eine Instanz vorhanden sein, der auch das auf Abwege geratene Kind über 14 Jahre untersteht, und deren einzig denkbare Grundlage ist einstweilen, solange die Jugendgerichte in erster Linie Strafgerichte sind, die Strafgewalt des Staates. Darum sollten wir uns zunächst mit der Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters auf 14 Jahre begnügen und eine weitere Erhöhung erst verlangen, wenn wir eine Schulpflicht bis zum 16. Jahre haben oder wenn die Jugendgerichte mit so weitgehenden vormundschaftsgerichtlichen Funktionen ausgestattet sind, daß sie eine Zentrale für Jugendwohlfahrt bilden.

Je mehr wir das Jugendstrafrecht einzuschränken suchen, um so größere Bedeutung gewinnt naturgemäß die Fürsorgeerziehung; denn nur in seltenen Fällen wird ein Kind, das mit dem Gesetz in Konflikt geraten aber freigesprochen oder vom Strafvollzuge befreit ist, in denselben Verhältnissen weiterleben dürfen, die es schuldig werden ließen. Petersen unterrichtet uns auch über die Fürsorgeerziehung, für die er — leider, wenn es auch logisch korrekt ist — den alten Namen Zwangserziehung beibehalten will, aufs beste. Besonders dankenswert scheint mir die Zusammenstellung der die Fürsorgeerziehung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, die man, da die Fürsorgeerziehung der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterliegt, nicht oft so übersichtlich geordnet findet. Sehr eingehend wird die Handhabung der Fürsorgeerziehung behandelt (allerdings an verschiedenen Stellen Bd. 161 S. 64 ff., Bd. 162 S. 13 ff.). Der Verfasser erörtert Vorzüge und Nachteile der Familien- und Anstaltserziehung mit einer Sachkunde, die jeder der beiden Erziehungsformen volle Gerechtigkeit zuteil werden läßt. Goldene Worte sind es, die er der so oft in Mißkredit gebrachten Anstallserziehung widmet. Allerdings ist man geneigt, gerade diese Ausführungen mit manchem Fragezeichen zu versehen. Der Verfasser zeichnet ein Ideal, dem man hier und da nahe gekommen sein mag und oft noch fern, allzu fern, ist. Wenn es auch mitunter in den Hausordnungen heißt, daß von den Vorgängen, die den Zögling in die Anstalt gebracht haben, nicht die Rede sein soll, so steht doch noch das Wort „Vergeltung“ in unsichtbaren Lettern über vielen Anstaltstoren, und man sucht die Kinder, die ein unglückliches Schicksal in Elend und Sünde geboren werden ließ, häufig durch unbeugsame Härte, durch Prügel und Kostentziehung „zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen“, statt das in ihnen schlummernde Gute durch liebevolles Verständnis, durch eine weise Erziehung zur Entfaltung zu bringen. Fraglos gibt es Kinder, die jedem erziehlichen Einfluß unzugänglich sind. Aber das sind meistens Psycho-

pathen, die in eine Heil-, nicht in eine Erziehungsanstalt gehören, da ihr Zusammenleben mit gesunden Kindern von verhängnisvollster Wirkung sein kann. Noch in letzter Zeit hat der Itzehoer Prozeß die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die unserer Fürsorgeerziehung und besonders den Erziehungsanstalten anhaftenden Mängel gelenkt, und in weiten Kreisen greift eine gewisse Enttäuschung Platz über die Mißerfolge des mit so lebhaftem Enthusiasmus begrüßten preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 1. April 1901, das man seiner Zeit als eine der größten sozialen Taten gepriesen hat. Man sollte indessen nicht übersehen, daß gerade weil das Gesetz den erwarteten Erfolg — eine ungeheure Vermehrung der Zahl der Fürsorgezöglinge — hatte, die Zustände eintreten mußten, deren Unhaltbarkeit heute klar vor Augen liegt. Im Jahr 1900 sind auf Grund des früheren Zwangserziehungsgesetzes aus dem Jahre 1878 1504 Kinder der öffentlichen Erziehung überwiesen worden, im Jahre 1901, dem ersten Geltungsjahre des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes — 7787. Die Gesamtzahl der der Fürsorgeerziehung unterstehenden Zöglinge ist seitdem unausgesetzt gestiegen. Am 1. April 1901 betrug sie 11 229, am 1. April 1902 19 016, am 1. April 1903 24 007, am 1. April 1905 33 837, am 1. April 1907 40 344, am 1. April 1908 rund 42 000; sie hat sich also seit dem Inkrafttreten des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes etwa vervierfacht.*)

Bei einer derart gesteigerten Inanspruchnahme kann es kaum Wunder nehmen, daß die vorhandenen und neugeschaffenen Anstalten den Anforderungen, die wir heute stellen, nicht genügen, daß man die vorhandenen — leider so knappen Mittel lieber für die Errichtung neuer Anstalten, als für den inneren Ausbau der bestehenden verwendete. Und noch wächst die Zahl der Fürsorgezöglinge in gleichem, ja infolge der Errichtung immer neuer Jugendgerichte, in verstärktem Maße. Einen je größeren Prozentsatz der Jugend unseres Volkes wir den Fürsorgeerziehungsanstalten anvertrauen, um so dringlicher wird für uns die Pflicht, mit allen Mitteln dahin zu wirken, jene Anstalten so auszugestalten, daß sie ihr hohes Ziel erreichen können.

Man sagt es uns Deutschen nach, daß wir uns leicht voll Bewunderung vor dem Auslande beugen. Wenn wir der hier nur angedeuteten Aufgaben gedenken, die uns auf dem Gebiet der Jugendfürsorge erwachsen, so ist es wohl angebracht, den Blick über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausschweifen zu lassen. Das klassische Land des Kinderschutzes sind die Vereinigten Staaten. Von den dort lebendigen Bestrebungen und ihren Erfolgen ist in der Christlichen Welt schon verschiedentlich die Rede gewesen.**) Aber auch von England können wir viel lernen. Für uns Deutsche, die wir die Theorie leicht ein wenig über die Praxis stellen, bietet England augenblicklich besonders viel des Interessanten durch zwei Gesetzesvorlagen, die das vergangene Jahr gebracht hat: die am 21. Dezember 1908 zum Gesetz gewordne Children's Bill und die Prevention of Crime Bill. Trotz John Howard, dem unermüdlichen Pfadsucher auf dem Gebiet der Gefängnisreform und der Gefangenenfürsorge, trotz der wohl in erster Linie durch Howards Wirksamkeit schon Ende des achtzehnten Jahrhunderts aufgestellten humanen Prinzipien für die Behandlung der verwahrlosten Jugend, ist man auch in England etwa bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts furchtbar grausam gegen das straffällig gewordene Kind gewesen. Ausschlaggebend war allein der Gesichtspunkt der Vergeltung, und brutal zu nennende Strafen standen auf geringe Vergehen. Die Anschauungen haben sich geändert. Heute ist man in England der Ueberzeugung, daß es sich für das verbrecherische Kind nur im äußersten Notfall um Strafe, in der Regel nur um Erziehung handeln darf. Seit Jahrzehnten ist dieser Wandel der Anschauungen in zum Teil recht bedeutungsvollen Gesetzen zum Ausdruck gekommen, und alle diese Gesetze sind zusammengefaßt in der oben erwähnten Children's Bill, sodaß jetzt England das besitzt, was uns wohl

*) Die Zahlen sind einem Artikel der Frankfurter Zeitung „Zur Reform der Fürsorgeerziehung" Nr. 39 Morgenblatt vom 8. Februar 1909 entnommen.

**) Vgl. etwa 1907 Nr. 7 und 25; 1908 Nr. 20.

erst eine ferne Zukunft bringen wird, eine einheitliche Kodifikation über das Recht des verwahrlosten und verbrecherischen Kindes. Das Thema ist im weitesten Sinne zu fassen. Das Gesetz behandelt nicht nur das Verfahren gegen jugendliche Verbrecher, nicht nur die reformatory and industrial schools nach Organisation und Befugnissen, nicht nur die Methode, nach der die verhängten Erziehungsmaßregeln zur Anwendung zu bringen sind; es umfaßt, beispielsweise in seinem zweiten und dritten Titel, auch einen großen Teil dessen, was wir als Kinderschutzgesetzgebung bezeichnen würden, und trifft hier bis ins Einzelne gehende Vorschriften gegen die, die ein Kind mißhandeln, in schlechte Gesellschaft bringen, zum Betteln oder dergl. verleiten; es stellt ferner die Fälle fest, in denen die Eltern des Kindes oder sonstige Aufsichtsverpflichtete für die Ausschreitungen von Kindern verantwortlich sind.

Der Childrens Bill unterstehen die Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. Dann greift die Prevention of Crime Bill ein, die analoge Vorschriften für die Zeit vom 16. bis zum 21. Jahre trifft.

Die hier skizzierte Entwicklung der englischen Gesetzgebung ist vorbildlich durch die Großzügigkeit, mit der man jede neue Erkenntnis auf dem Gebiet der Jugendfürsorge gesetzlich verwertet hat. Hoffen wir, daß auch in Deutschland unser Wollen nicht zu lange mehr seine Schranke finde am Buchstaben des Gesetzes!

Alix Westerkamp

Krisis in den Jünglingsvereinen

Die bedeutende Organisation der deutschen Evangelischen Jünglingsvereine und Christlichen Vereine junger Männer, nach der neuesten Zählung 1990 Vereine mit 117 682 Mitgliedern, hat ein Stücklein Kirchenpolitik getrieben, an dem die kirchlichen Kreise nicht gleichgiltig vorübergehen dürfen.

Bei der letzten Weltkonferenz der Internationalen Organisation der Jünglingsvereine in Paris 1905 ist das bei der ersten Weltkonferenz die Vereine über die Nationalitätsgrenzen hinaus verbindende Bekenntnis, die sogenannte „Pariser Basis" mit besonderer Feierlichkeit wiederholt und damit aufs neue den Nationalbündnissen zur Pflicht gemacht. Die Pariser Basis lautet:

> Die Christlichen Jünglingsvereine haben den Zweck, Jünglinge mit einander zu verbinden, welche Jesum Christum nach der heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter den Jünglingen (jungen Männern) auszubreiten.*)

Seit der Erneuerung der Pariser Basis hat der deutsche Nationalbund Schritt um Schritt daran gearbeitet, diesen Bekenntnissatz in die deutschen Satzungen ausdrücklich hineinzubringen. Diese langsam vorschreitende Entwicklung ist am 24. November 1908 in der Sitzung des Nationalvorstandes in Eisenach zum Abschluß gekommen. Fortan steht die Pariser Basis als Grundlage des Nationalbundes deutscher Jünglingsvereine fest. Es heißt satzungsgemäß:

> [Die Nationalvereinigung] treibt ihre Arbeit
> a) in entschiedenem Bekenntnis zu Jesu Christo, dem Heiland der Welt, der wahrhaftiger Gott ist, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, und mit dem klar ausgesprochenen Zweck, junge Männer zu Jesu zu führen, damit sie ihn als ihren Herrn und Heiland erkennen,
> b) in liebevoller Eintracht mit allen in solchem Bekenntnis stehenden Christen, die gemäß Art. 7 der Augsb. Konf. ohne Unterschied ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Partikularkirchen die christliche Kirche bilden, nur daß der geschichtlichen Entwicklung der letzteren bezüglich der Landeskirchen Deutschlands Rechnung getragen wird,
> c) in kräftiger Verfolgung des Zieles, jedes einzelne Mitglied zur verantwortlichen Mitarbeit am Bau des Reiches Gottes unter der jungen Männerwelt zu erwecken und zu erziehen, wobei über deren Art und Maß die örtlichen Verhältnisse entscheiden müssen.

Nun sind Bekenntnisse sicherlich eine notwendige Sache um der Kontinuität und Tradition willen. Sogar für die Stoß-

*) Vgl. Preußische Kirchenzeitung Nr. 17: Die Pariser Basis. — Evangelisch-Sozial Nr. 4: Was nun?

kraft eines Bundes und für seine Werbekraft sind sie gut. Aber nicht jedes Bekenntnis ist gut und nicht jedes Bekenntnis ist gut an jedem Platze.

Das in Eisenach festgestellte Satzungsprogramm hat seine Schatten schon vorausgeworfen. Im Sommer 1908 kam es in der Fachzeitung „Der Jünglingsverein" zu einer Erörterung darüber, ob der im Anschluß an den Evangelisch-sozialen Kongreß gebildete Jugendhelfer-Verein ein neuer Bund von Jünglingsvereinen sei und sich gegen den Nationalbund richte. Ich erklärte ausdrücklich, daß weder das Eine noch das Andere zutreffe; der Jugend-Helfer-Verein sei lediglich als notwendige Ergänzung zum Nationalbund gedacht. Da aber setzte eine Stimme aus dem hessischen Jünglingsbund ein, die aus den Erfahrungen des hessischen Bundes heraus die Möglichkeit eines Zusammengehens neuer freier gerichteter Jugendarbeit mit der althergebrachten Jünglingsvereinsart des Nationalbundes beleuchtete. Der Hessenbund vereinigt in sich orthodoxe und liberale Jugendvereinsgeistliche zu klarer, gemeinsamer Arbeit an der Volksjugend. In allen Vereinen wird religiös erziehlich gearbeitet. Nicht ein ausdrückliches Bekenntnis, aber das Ideal religiös vertiefender Erziehung bindet den Hessenbund zusammen. Dieser erklärte sich zur „Pariser Basis", daß er sie „nicht als dogmatische Bindung, sondern als religiöse Grundlage für die Arbeit innerhalb der Jünglingsvereine betrachten" wolle. Daraufhin hat der Nationalvorstand mit einer klaren Entscheidung über die Aufnahme des Hessenbundes bis Dato gezögert. Der Artikel im „Jünglingsverein" bezweckte die Entscheidung etwas vorwärtszuschieben. Als Antwort kam im August-September 1908 im „Jünglingsverein" ein ausführlicher Artikel des Nationalsekretärs Helbing, der eine ganze Flut von Spott über den kleinen Hessenbund ausschüttete, den zweiten Artikel nebst Luthers Erklärung in festem Fettdruck lieferte und erklärte, lieber mit frommen Juden und Katholiken zusammenarbeiten zu wollen als mit Protestanten, die das Glaubensbekenntnis mit Bewußtsein verschleiern und verleugnen. „Wo keine Glaubensgemeinschaft ist, kann auch keine Arbeitsgemeinschaft sein." Helbing zog seine Linien über den Hessenbund hinaus bis zum Jugendhelferverein. „Der Tag wird ein Segenstag für Deutschlands evangelische Jünglingsvereine sein, an dem sich die Halb- und Ganzliberalen aufmachen und einen Jugendbund ganz nach ihrem Geschmack bilden. Bitte ihr geehrten Herren, wollt ihr es nicht bald tun und Alle um euch scharen, die auf euren Ruf hören?" So der Nationalsekretär.

Wie wird sich der Nationalvorstand zu der Sache stellen? Im Protokoll der Vorstandssitzung vom 24. November 1908 steht, daß „der geschäftsführende Ausschuß den Nationalsekretär in allen Punkten decke und sich mit ihm identisch wisse." Die Aufnahme des Hessenbundes in den Nationalbund wurde einstimmig abgelehnt. Den Abschluß hat die ganze Erörterung in den Ostertagen dieses Jahres gefunden. Auf eine nochmalige Anfrage bei dem Nationalvorsitzenden, die in einer Sitzung des Nationalvorstandes vorgelegt wurde, ist geantwortet, daß die Sachlage durch die satzungsgemäße Aufstellung der Pariser Basis prinzipiell geklärt sei und kein Grund vorliege, in erneute Verhandlungen einzutreten; daß ferner Helbing bereit sei, die Form seiner Ausführungen zu mildern, dagegen sachlich seine Ausführungen aufrecht zu erhalten. Die Sitzung des Nationalvorstandes fügt zu dieser Aeußerung Helbings kein Wort hinzu, d. h. sie billigt jenes Anathema über die Halb- und Ganzliberalen: wo keine Glaubensgemeinschaft ist, kann auch keine Arbeitsgemeinschaft sein.

Fortan gilt: wer sich nicht rückhaltlos auf den Boden der Pariser Basis stellt, ist aus der Gemeinschaft der Evangelischen Jünglingsbündnisse ausgestoßen!

Einzelne Bündnisse werden, soweit ich sie kenne, versuchen, die vom Nationalvorstand geschaffene Sachlage zu verschleiern. Die zögernde und schonungsvolle Veröffentlichung der Vorstandsbeschlüsse in einem Bundesboten war schon charakteristisch für diese Flickpolitik. Es wird aber in Zukunft nichts helfen: die Wunde ist geschlagen. „Das Schwert, das unsern Bund zerschlägt" ist die Pariser Basis und ihre intransigente Handhabung durch das Nationalpräsidium.

Mit dem derzeitigen Nationalpräsidium ist ein Zusammenarbeiten nicht möglich. Der Nationalbund will Bekenntnis, will Uniformität. Und das in einer Zeit, in der nach langem Zögern die liberalen Kreise Freudigkeit gewinnen, an der Arbeit der Evangelischen Jünglingsvereine teilzunehmen. Ja, wenn es sich bei der heutigen liberalen Mitarbeit um Gefährdung des Zieles in der Arbeit handelte! wenn es sich um Abwehr einer nur untergrabenden Kritik handelte, die keine eigenen positiven Kräfte hat. Aber nichts von alledem: ein einseitig formuliertes Bekenntnis entscheidet über Mitarbeit und über Ausschluß von der gemeinsamen Arbeit.

Man mag sagen, das derzeitige Präsidium geht vorüber, ein andres wird die Satzung in den Akten haben, in seinem Herzen aber wird Weisheit und Liebe sein. Darum laßt uns das Joch tragen, wie Kirchenleute so manches Jöchlein schleppen und doch leben, und doch arbeiten. Nein! Das Joch zu tragen ist nicht nur unnötig, es ist Unrecht an der Jugend, es ist Unrecht an dem pädagogischen Gewissen. Die Pariser Basis ist die Formel für ein Konventikel, aber nicht für eine Durchchristlichung des gesamten Arbeitslebens unserer Jungen. Sie ist die Formel für vollendete Christen, aber nicht die bescheidene Weisheit für werdende Menschen. Darum können gewissenhafte Jugenderzieher diesem Joch sich nicht fügen.

Es haben bis heute Viele sich der Pariser Basis gefügt, um die so dringend notwendige Jugendarbeit in einer großen eindrucksvollen Organisation zu stärken. Was ist das heut noch für eine Stärkung! Jeder, der seinen Bund mit der Pariser Basis macht, trägt zur Erstarrung der Jünglingsvereinsbewegung und zu ihrer Volksentfremdung bei. Was ist schließlich das für eine Stärkung, wenn einer der Arbeit unter seinen Jungen doch die eigenen Ideale gibt, aber äußerlich sich in einen Anzug steckt, dem alle den anderen Zuschnitt ansehen: der Rock paßt nicht? Bei stiller Opposition gibts keine Freudigkeit mehr weder beim Nationalbund, noch bei dem einzelnen Stilloppositionellen. Innere Unfreudigkeit und Jugenderziehung aber gehören nicht zusammen.

Nachdem der Jugendhelferverein mit seinem Angebot, Seite an Seite mit den Jünglingsbündnissen in ehrlicher Blockpolitik zu arbeiten, zurückgestoßen worden ist, hat derselbe sich in seiner Mitgliederversammlung in Halle a. S. in einen Bund deutscher Jugendvereine umgewandelt. Er will eine Sammelstelle für alle Jugendvereine, Jünglingsvereine und Christliche Vereine junger Männer werden, die sich nach ihrem Gewissen den Bündnissen nicht mehr anschließen können. Der Bund deutscher Jugendvereine will alle die mit einander verbinden, die für das Wohl der männlichen Jugend in den Jahren nach ihrer Schulentlassung in evangelisch-sozialem Sinne wirken wollen. Mit dem Wort „Evangelisch-sozial" ist der weitere Rahmen gegeben. Der Bund deutscher Jugendvereine erklärt es offen, nur die Erziehungsarbeit führt zum Ziel, die ihre Kräfte aus dem religiösen Grunde der Gesinnung und Ueberzeugung schöpft und die ihr Ziel in der Hinführung zu einem christlichen Charakter findet. Aber eben in der Entfaltung der Kräfte des Evangeliums soll dem Einzelnen der ganze Raum der Lebensmöglichkeiten bleiben.

Der Bund deutscher Jugendvereine fragt nicht nach der Partei. Die Erziehung zu christlichem Charakter und zum Bürger in dem neuen größeren Deutschland verbindet im Bunde deutscher Jugendvereine die durch das Ketzergericht des Nationalpräsidiums bisher schon ausgestoßenen und künftighin bedrohten Vereine zur Stärkung gemeinsamen Strebens und des Bewußtseins einer großen geistigen Zusammengehörigkeit.

Die Evangelischen Jünglingsbündnisse haben Jahrzehnte lang sich in der Stille entwickelt. Die Stille war ihnen gut. Erziehungsarbeit gehört nicht an die breite Oeffentlichkeit. Nun sie aber ihre stille Unbeachtetheit benützen zur Ausübung einer ungenierten Kirchentyrannis und zwangsweisen Stabilierung eines unpädagogischen Bekenntnisses, ist es Pflicht, die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung in jener großen Organisation zu richten. Die Zeit des „Kampfes um die Jugend" ist noch nicht zu Ende; wir stehen erst gerade in den Anfängen. Die Aufgaben, die uns da entgegenwachsen, sind zu groß, als daß dies Feld

einer einschränkenden Bekenntnisherrschaft überlassen werden könnte. Sie hat zur Folge, daß viele Versuchende sich der Jugendarbeit annehmen wollen und werden, die den Plan für ihre Arbeit sich nicht von alten bewährten Erfahrungen geben lassen und nicht genügende Kraft zur Durchführung mitbringen. Auch dazu sind die Anfänge vor Aller Augen. Und das Werden und Wachsen unserer arbeitenden Jugend ist zu heilig, als daß die groben Hände der Jünglingsbündnisse in diese Schichten hineingreifen dürfen: hier sind die bekehrten und erwählten bekenntnistreuen Seelen, dort ist die massa derer, an denen Mission von ihren erleuchteten Kollegen getrieben werden muß. Das ist Kirchentum, aber nicht Christentum.

Darum ergeht an Alle, denen das Wohl der kommenden Arbeitergenerationen, denen der Friede in unserem Volksleben am Herzen liegt, der Ruf: unterstützt und stärkt nicht mehr die Jünglingsbündnisse, aber tretet ein in jede Arbeit, die in echter Erzieherweisheit sich unserer arbeitenden Jugend annimmt.

Paul Roese

Der Verein für religiöse Erziehung

Im April des vorigen Jahres hat sich ein Verein für religiöse Erziehung konstituiert, nachdem im Oktober 1907 in Marburg im Anschluß an die Versammlung der Freunde der Christlichen Welt die vorbereitenden Schritte dazu getan worden waren. Er ist entstanden aus der Erkenntnis heraus, daß die religiöse Erziehung in Schule und Haus in heutiger Zeit vor die allergrößten Schwierigkeiten gestellt ist. Daß der herkömmliche Betrieb, zumal der übliche Schulbetrieb vielfach das Gegenteil dessen erreicht, was er erstrebt, wird von allen Seiten anerkannt. Weit auseinander gehen dagegen die Meinungen, wie hier zu bessern und zu helfen sei.

Gegenüber der weitverbreiteten Anschauung, daß der Religionsunterricht aus unseren öffentlichen Schulen verbannt werden müsse, weil entweder der Staat kein Interesse an der Religion habe, oder aber weil der Schulbetrieb religiöses Leben auf keinen Fall entwickele und pflege, sondern höchstens dazu dienen könne, es zu schädigen und auszurotten, tritt der Verein für religiöse Erziehung dafür ein, daß der Schule ein so wesentliches Mittel der Erziehung nicht genommen werden darf, daß der heranwachsenden Jugend nicht ein so fundamentales Element unseres gesamten Kulturlebens vorenthalten werden darf. Er stellt sich mit voller Ueberzeugung auf die Seite derer, die eine Vertiefung, Umgestaltung, Erneuerung des Religionsunterrichts und der religiösen Beeinflussung anstreben. Er hält es für notwendig, daß in der äußeren Organisation die Forderung nach größerer Freiheit, nach möglichster Beseitigung der prinzipiell geistlichen Ortsschulaufsicht erfüllt wird, damit der Lehrer aus eigner Verantwortung, aus dem eigenen Herzen heraus sein Bestes in seiner eignen Art geben kann.

Er tritt ein für eine zweckmäßigere Verteilung der Stundenzahl, für eine Verringerung der Religionsstunden der Unterstufe, wo der dem kindlichen Verständnis angemessene Stoff knapp ist. Auf der Oberstufe, wo aus Mangel an Zeit jetzt oft wichtigste Gebiete ganz übergangen oder doch nur flüchtig berührt werden können, z. B. in der Kirchengeschichte sind mehr Stunden zu fordern. Ebenso unterstützt der Verein die Bestrebungen auf bessere Verteilung des Lehrstoffes. Auf der Unterstufe aller Schulen muß Vieles ausgeschieden werden, weil die dem frühen Alter entsprechende autoritative Betrachtungsweise der Dinge oft Auffassungen gibt, die bei der historischen Art der Darstellung auf der Oberstufe zu einem Stein des Anstoßes werden, weil es dann oft zu einem Zusammenbruch alles dessen kommt, was der erste Unterricht aufgebaut hat. Auch die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Methode erkennt der Verein für religiöse Erziehung an, er verlangt in Uebereinstimmung mit vielen Pädagogen, daß statt der dogmatisch-lehrgesetzlichen Art eine geschichtliche, ethisch interessierte Betrachtungsweise eintritt.

Für weit wichtiger aber als alle diese Forderungen, die doch immerhin mehr oder weniger periphere Dinge betreffen, hält der Verein eine Umgestaltung der religiösen Unterweisung von innen heraus, eine Vertiefung. Denn die größte Freiheit, die besten Stunden- und Lehrpläne, die ausgezeichnetsten Methoden nützen nichts, wenn keine Klarheit über den Kernpunkt herrscht, wenn der Lehrer oder Erzieher nicht weiß, welche Werte es sind, die er dem heranwachsenden Geschlecht als höchste Ideale geben soll. Gegenüber den verlockenden Stimmen, die in schrankenlosem Selbstgenuß und ungehemmter Hingabe an einen höchstgesteigerten Individualismus die Entfaltung der Persönlichkeit suchen, die nur ästhetische Maßstäbe noch gelten lassen, muß der Erzieher wissen, wie er für das ethische und religiöse Ideal des Christentums als ein unüberbietbares die Augen und Herzen seiner Zöglinge öffnen kann. Das Wesentliche dieses großen Zieles zu erfassen, Wege zu seiner Erreichung zu suchen, das ist wohl die Hauptaufgabe des Vereins.

Nicht in erster Linie durch Agitieren, durch Drängen an die Oeffentlichkeit ist sie zu lösen. In vertraulichen Zusammenkünften kleiner Kreise, die in aller Offenheit die Schwierigkeiten, die geglückten und mißglückten Versuche bei ihrer Arbeit besprechen können, sucht der Verein den Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Lehrerinnen und Mütter, die am meisten von den Nöten bedrückt werden, die bisher am wenigsten die Möglichkeit hatten, Anregung und Hilfe zu finden, haben sich zunächst zusammengefunden. Vor allem dienen die Zusammenkünfte dem Austausch, der eine Einheitlichkeit und Gemeinsamkeit der religiösen Einwirkung in Schule und Haus ermöglichen kann. Aber der Rat und die Teilnahme aller Männer und Frauen, die das gleiche Ziel erstreben, werden dankbar begrüßt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß diese intimere Art der Arbeit nicht so schnell an vielen Orten hat begründet werden können. Bisher haben erst acht Orte, vorzugsweise im Westen Deutschlands solche Ortsgruppenversammlungen. Von diesen aber hören wir immer wieder, wie dankbar die Teilnehmer für die Anregung und Hilfe sind, die in dem Austausch, in dem Rat der Aelteren und Erfahrenen für die Jüngeren liegt.

* * *

Ich wende mich an den Kreis der Freunde der Christlichen Welt, um sie zu bitten, unserem Verein in dieser Arbeit zu helfen. Es ist doch gewiß eine Aufgabe, die allen Freunden der Christlichen Welt mit am Herzen liegen muß, daß die Jugend für die Ziele und Ideale gewonnen wird, die sie für die höchsten und wertvollsten halten. Besonders im Osten unseres Vaterlandes fehlen uns bisher die Beziehungen. Es ist selbstverständlich nicht immer möglich, gleich eine Ortsgruppe zu gründen. Es ist schon ein Gewinn, wenn einzelne Persönlichkeiten für unsre Sache soweit interessiert werden, daß sie uns beitreten. Wir zählen jetzt über 400 Mitglieder in allen Teilen Deutschlands. Den Zusammenhang hält unser Vereinsorgan, die „Blätter für religiöse Erziehung" aufrecht, die als Beilage der von Pfarrer Traub herausgegebenen „Christlichen Freiheit" erscheinen und auch von den Monatsblättern für Evangelischen Religionsunterricht [herausgegeben von Oberlehrer Spannuth] und den Neuen Evangelischen Blättern, dem Organ der Freien landeskirchlichen Vereinigung für das Großherzogtum Hessen ihren Lesern als Beilage geliefert werden. Mitglieder unseres Vereins bekommen sie direkt.

Es ist auch dringend notwendig, daß unsere Zahl weiterhin wächst, da von orthodoxer Seite eine „Konferenz Evangelischer Religionslehrerinnen" unermüdlich tätig ist, um in einem dem unseren entgegengesetztem Sinne auf die Gestaltung der religiösen Beeinflussung einzuwirken. Ich hoffe, daß die Freunde der Christlichen Welt uns wie bei der Gründung so auch bei der weiteren Verbreitung helfen. Besonders dankbar bin ich für Uebersendung von Adressen solcher Persönlichkeiten, die Gründung und Leitung einer Ortsgruppe in die Hand nehmen würden, aber auch für jedes Einzelmitglied, das uns beitreten will.

Statuten und Probenummern unsrer Blätter stehen allen Freunden zur Verfügung.

Ada Weinel

Verschiedenes

Die Umgestaltung des Religionsunterrichts in den sächsischen Volksschulen. Stenographischer Bericht. Herausgegeben vom Vorstande des Sächsischen Lehrervereins. Leipzig, Julius Klinkhardt (1908). 79 S. 10 Pfg.

Die kirchliche Lehre von den Heilstatsachen ein Abweg vom echten Evangelium Jesu. Vortrag, gehalten im Kampf um die Zwickauer Thesen der sächsischen Lehrerschaft auf der Oeffentlichen Versammlung des Dresdner Protestantenvereins am 4. Februar von Dr. Karl Kautzsch, Pastor an der reformierten Gemeinde zu Dresden. Dresden, Alexander Köhler 1909. 38 S. 50 Pfg.

Die Theologie der Heilstatsachen und das Evangelium Jesu. Ein Wort zur Beruhigung über die moderne Theologie im Kampf um die Zwickauer Thesen der sächsischen Lehrerschaft von D. Karl Thieme, a. o. Professor der Theologie zu Leipzig. Gießen, Alfred Töpelmann 1909. 48 S. 80 Pfg.

Das rechte Verhältnis des evangelischen Staates zur evangelischen Schule und zur evangelischen Kirche. Dargelegt mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die in dem gegenwärtig im Königreich Sachsen entstandenen Kampfe um den Religionsunterricht der Volksschule sich ergeben haben. Von DDr. Emil Sulze in Dresden. Sonderabdruck aus den Protestantischen Monatsheften. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger 1909. 30 S. 60 Pfg.

Ueber die Zwickauer Thesen und den um sie entbrannten Streit hat ein der Sache Nahestehender in Nr. 16 f. berichtet. Die oben zuerst angeführte Schrift mit dem nicht ganz deutlichen Titel ist das stenographische Protokoll der Zwickauer Lehrerkonferenz, die am 28. und 29. September v. J. jene berühmten Thesen beraten und beschlossen hat. Ich halte diese Sätze für Marksteine in unsrer Kirchen- und Schul-Geschichte. Man mag sie in einzelnen Wendungen beanstanden, sie sind der Ausdruck eines ernsten Willens zu gesunder Reform. Man sollte sie überall studieren, dann aber nicht ohne die Erläuterung, die das Konferenzprotokoll darbietet. Das beste Zeugnis für das positive Recht, das in den Thesen steckt, ist die merkwürdige Tatsache, daß mit Einem Schlage Regierung, Synode und konservative Parteiversammlungen in Sachsen von der Reformbedürftigkeit des Religionsunterrichts reden wie von einer allgemein anerkannten Sache, obwohl es doch bis dahin auf all diesen Seiten recht still davon war.

Wer nun die Erregung, die dem Zwickauer Lehrervotum folgte, kennen lernen will, der lasse sich etwa den Dresdner Anzeiger Nr. 26 vom 26. Januar, 37 vom 6. Februar, 45 vom 14. Februar kommen. Da finden sich die Berichte von den drei größten Versammlungen in Dresden. Der Vortrag, der auf der zweiten von Pastor Kautzsch gehalten wurde, liegt gedruckt vor. Ein wundervolles Votum, wenn man auf Temperament und Freimut sieht. Aber der so wahrhaftige Verfasser möge mir gestatten, daß ich um der Wahrhaftigkeit willen offen ausspreche: ich kann mir nicht denken, daß die in Zwickau angeregte pädagogische Reform durch diesen Vortrag der Verwirklichung näher gebracht worden ist. Es kann unmöglich in einer Landeskirche wie der sächsischen der Religionsunterricht schlechthin auf die moderne Theologie gestellt werden. Gewiß gäbe es die Zwickauer Thesen nicht, wenn es keine moderne Theologie gäbe. Aber mit Recht haben die Lehrer sich auf den Weg einer maßvollen, religions-pädagogisch und nicht theologisch-radikal begründeten Forderung begeben. Schon der Titel des Vortrags zeigt, daß der Redner in der Hitze des Kampfes den Dienst verschmäht hat, den wir Theologen in der religiösen Krisis der Gegenwart auch leisten müssen, mag man uns noch so gerne deswegen der Halbheit und des Historismus beschuldigen: unsern Laien, unsern Gebildeten Achtung vor dem religiösen Erbe in seiner kirchlichen Form zu vermitteln. Wenn Kautzsch die Dogmen von der Erlösung durch Christus (er meint: von der stellvertretenden Genugtuung), von der Gottessohnschaft Jesu Christi, von der Auferstehung Christi als Fremdkörper beschreibt, „die für unsre evangelische Frömmigkeit und Sittlichkeit unverdaulich, ja zum Teil geradezu anstößig sind," und wenn er „die kirchlichen Theologen des Königreichs Sachsen auffordert", ihm „endlich einmal den vollgiltigen Beweis zu erbringen, daß jene sogenannten Heilstatsachen wirklich den Kernpunkt des Evangeliums ausmachen," so wird er mit seiner Kritik im Rechte sein, wenn er sich an die extremen und extravaganten Formulierungen des kirchlichen Dogmas hält und anderseits das Evangelium auf seinen „Kernpunkt" möglichst konzentriert und reduziert. Aber Kautzsch wird doch auch nicht leugnen, daß in diesen Dogmen immer das echte Evangelium mit enthalten gewesen, daß in der Dogmenfrömmigkeit unsrer Väter das echte Evangelium bis auf uns gekommen ist. Sicher gehört nicht das Dogma in den Religionsunterricht, sondern das Evangelium; aber dieser Effekt kann in der tatsächlich gegebnen, geschichtlichen Situation nicht vermittelst eines Bruches mit der Ueberlieferung erreicht werden, sondern nur vermittelst einer ebenso auf die Art des Kindes wie auf die Hauptsache im Evangelium und im Dogma eingestellten Interpretation. Das schwebt den Zwickauer Lehrern vor, und anders geht es nicht. Anders geht es erst recht nicht im lutherischen Sachsen. Die radikale Forderung, die nichts Andres will gelten lassen als „das Evangelium" unter Protest gegen alle „Heilstatsachen", wird nach meiner Ueberzeugung lediglich der Reaktion dienen.

Aus dieser meiner Stellung zu dem Vortrage von Kautzsch geht schon hervor, daß ich mit der jüngsten Schrift von Thieme mich völlig einverstanden erklären kann. Möchte ihr feines Organ durch den Kriegslärm durchdringen, ihr solider theologischer Charakter ihrer Verbreitung unter den Laien und also auch unter den Lehrern selbst nicht hinderlich sein! Es weht etwas von dem Geiste des seligen Fricke durch diese Schrift, von jenem Geiste, der recht eigentlich der sächsischen Art kongenial war und in dem allein die Kirchen- und Schulfragen dieses Landes zur glücklichen Lösung gebracht werden können, mag immerhin eine veränderte Zeit schärfere Anfassung der reellen Bedürfnisse fordern. Eine Kirche, auch eine Schulkirche will und soll zwar geführt sein von Sachverständigen, rüstig Voranschreitenden — das werden Theologen und werden Lehrer sein —, aber es darf dabei um Gottes willen nicht im Namen der religiösen Freiheit und des religiösen Fortschritts Gewissenszwang ausgeübt werden. Das tun m. E. die Zwickauer Thesen nicht, und darum sollte Alles, was frei und fromm zugleich ist in der sächsischen Landeskirche, zu ihnen stehen. Was Pflicht „der Kirche" in dieser Hinsicht ist, hat Klepl in Nr. 17 trefflich entwickelt.

Ganz besonders beredte Worte findet für die Not und Aufgabe, die in dem Kampf um die Zwickauer Thesen offenbar wird, Sulze in seiner Schrift, die uns soeben vor Torschluß zugeht. Auf breitester Basis mit weitestem Horizont schildert er die Lage und wie es geschichtlich dazu gekommen ist. Nun soll die Kirche den Katechismusunterricht übernehmen, der christliche Staat das Christentum Christi lehren. Wie das eben die Zwickauer Lehrer wünschen. „Um die Gemüter zu beruhigen, kann man vielleicht die kirchliche Aufsicht über den Religionsunterricht noch eine Zeit lang fortbestehen lassen. Pflicht der Kirche aber ist es, endlich selbst auf diese Aufsicht zu verzichten. Denn wer soll dem Staate noch vertrauen, wenn sogar die Kirche ihm nicht traut?" Wie Sulze das meint, wie er dazu kommt, muß man bei ihm selber nachlesen. Tatsächlich traut vielfach „die Kirche" dem Staat nicht. Die Konsequenz davon wäre aber, daß man ernstlich Trennung vom Staate proklamiert. Das will man auch nicht. Dann aber gilt es den besondren Bedingungen, unter denen der Staat ein „christlicher" ist und in seinen Schulen „christlichen" Unterricht erteilt, nachzudenken und diesem Unterricht zu der Gestalt zu helfen, die er in der staatlichen Volksschule allein haben kann und soll. Aus unserm Kreise das Beste was darüber gesagt worden, ist Schieles Sammelbuch „Religion und Schule" (Tübingen, Mohr 1906. 3,60 Mk.)

Die Sache ist ebenso interessant wie wichtig. Die vier besprochenen Schriften sind ganz darnach angetan, daß man überall im evangelischen Deutschland sich nicht nur in Lehrer- und Pfarrerkonferenzen, sondern besonders auch in Versammlungen mit Laien an ihrer Hand sich in den Ernst der Notwendigkeit einer Reform des Religionsunterrichts einführen lassen sollte. —

Und nun, wirklich nach Torschluß, eben noch zum Fenster herein, wird uns eine fünfte Schrift über die gleiche Sache zugereicht: **Zur Reform des Religionsunterrichts in der Volksschule.** Sind die Zwickauer Leitsätze des Sächsischen Lehrervereins geeignet, als Grundlage für die Umgestaltung des Religionsunterrichts zu dienen? Von D. Georg Rietschel, ord. Professor der Theologie in Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrichs 1909. 59 S. 60 Pfg. Sie wird auch beherzigenswert sein; lesen konnten wir sie noch nicht. R

Foi et Vie. Revue de quinzaine Réligieuse-Morale-Littéraire-Sociale. Rédacteur en chef: Paul Doumergue, Avenue d'Orléans 85 Paris. Abonnements: France 10 Fr. Étranger 12 Fr.

Diese Zeitschrift ist eine der meistgelesensten und geschätztesten des französischen Protestantismus. Ihre Haltung ist zugleich entschieden modern und entschieden christlich-religiös. Ihre Tendenz geht vor allem dahin, Glauben und religiöses Leben nicht voneinander zu isolieren, wie dies die abstrahierende Methode der Wissenschaft freilich verlangt, sondern im Gegenteil im Christenglauben eine Kraft für das Leben in der Welt aufzuweisen, einen Faktor, der ein Wort mitzureden hat im Geistesleben der Gegenwart. So finden wir in Foi et Vie literarische Abhandlungen, die den Leser mit den wichtigsten Neuerscheinungen bekannt machen. Für die Auswahl und Beurteilung sind ästhetische ebenso wie psychologische und ethische Gesichtspunkte maßgebend. Die letzten Nummern bringen z. B. gründliche Untersuchungen über den belgischen Mystiker Maeterlinck, über das letzte Werk von Anatole France: l'île des Pingouins — ein satirisches, freilich mehr geistreich als tief geschautes Bild der französischen Geschichte —, über die skandinavische Schriftstellerin Selma Lagerlöf u. A. m. Aber auch das Studium der sozialen Frage spielt in Foi et Vie, wie überhaupt im französischen Protestantismus, eine bedeutende Rolle. So wurden neulich die Erinnerungen eines Medizinstudenten veröffentlicht, der in Paris mehrere Wochen lang als Arbeiter unter den Arbeitern gelebt hatte. Auch wurden die neuen Unternehmungen der innern Mission dargestellt und in Parallele gestellt zu der Arbeit der äußern Mission (Kongo, Madagaskar).

Allzu lange hat man gemeint, das religiöse Leben gehe auf in der Betrachtung der heiligen Bücher, der heiligen Geschichte und nur von da aus sei das ganze irdische Leben im Sinn der Religion umzugestalten. Heute verschwindet mehr und mehr die Grenzlinie zwischen heilig und profan, auch für den Christen fallen viele alte Mauern. Und darum werden die religiösen Zeitschriften, ohne im mindesten ihre Tendenz aus den Augen zu verlieren, zum guten Teil literarische und soziale. Auf diesen „profanen" Gebieten ergeben sich dann Anknüpfungspunkte für die mannigfaltigsten Bedürfnisse, für den revolutionären Proletarier wie für den skeptischen Intellektuellen, Einfallstore für die religiöse Aktion. Und gerade in dieser Richtung liegt die Bedeutung von Foi et Vie, die damit zugleich eine Trägerin des Glaubens und der Hoffnung der französischen protestantischen Kirchen ist, die leider die durch die Trennung vom Staat herbeigeführte Krise noch nicht überwunden haben.

Um diesen ihren Aufgaben zu genügen, darf die Zeitschrift vor allem auch die philosophische Arbeit nicht außer Betracht lassen, die neuerdings in Frankreich auf die Erneuerung des kritischen Spiritualismus hintendiert. Männer wie Bergson und Boutroux beschäftigen sich sehr ernsthaft mit dem religiösen Problem, und noch sonst zeigen sich da und dort freiere Geister, die von der Verständnislosigkeit des antiklerikalen Atheismus losstrebend auf dem Gebiet der Ethik bereits Seite an Seite mit der evangelischen Kirche gehen. Ja selbst in den Kreisen der römischen Kirche macht sich da und dort ein neuer Hauch spürbar.

So sprechen nicht wenige Anzeichen dafür, daß die Sache der christlichen Religion in Frankreich eine schöne Zukunft vor sich hat. Wir in Deutschland haben darum ein Interesse daran, die Entwicklung des französischen Protestantismus zu verfolgen, weil die Situation, in der er sich befindet, der unsrigen in eigenartiger Weise ähnlich und unähnlich ist. Aehnlich, denn er hat es wie wir mit den zwei Gegnern des klerikalistischen Kirchentums und des atheistischen Indifferentismus zu tun. Unähnlich, denn er ist beiden Gegnern gegenüber eine kleine Minorität und es fehlt ihm der schützende Arm des Staates.

Foi et Vie organisiert, ähnlich wie bei uns die „Freunde der Christlichen Welt," freilich nur in Paris, regelmäßige Zusammenkünfte Gleichgesinnter, an denen nicht nur die berufensten Vertreter der Theologie, sondern auch Nationalökonomen, Kunstkritiker, Philosophen, Mediziner, Historiker zu Worte kommen. So dehnt die Zeitschrift ihren Einfluß weit über die Kreise ihrer Abonnenten hinaus aus.

Ihr Dasein und die Art ihres Daseins ist ein Zeichen der Lebenskraft des französischen Protestantismus, eine Bürgschaft dafür, daß seine Zukunft seiner Vergangenheit würdig sein wird.

August Lemaître

Kleine Mitteilungen. Zu dem Artikel „Jugendfürsorge" sei aufmerksam gemacht auf die seit Anfang dieses Jahres bei B. G. Teubner im Auftrag der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge erscheinende Zeitschrift für Jugendwohlfahrt. Herausgegeben von Regierungsrat Dr. Lindenau, redigiert von Dr. jur. Frieda Duensing, Berlin W 8 Französischer Dom. Zwölf Hefte der Jahrgang; für 12 Mk. — Ferner auf die dritte Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, die vom 24. bis 26. Mai in Darmstadt abgehalten werden soll. Ihr Hauptgegenstand ist die Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungsschule: Unitätsdirektor Bauer-Herrnhut, Professor von Gruber-München, Dr. Recke-Berlin, Fortbildungsschuldirektor Uhrmann-Crefeld. Zweiter Gegenstand die Ernährungsverhältnisse der Volksschulkinder. Dieselbe Zentralstelle gibt einen Ratgeber für Jugendvereinigungen heraus. Schriftleiter Dr. Franz Recke. In Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Mauerstr. 43. Jährlich sechsmal für 1 Mk. Jetzt der zweite Jahrgang.

Wer sich für den Bund deutscher Jugendvereine näher interessiert, setze sich in Verbindung mit Pfarrer Roese in Diedenhofen, Lothringen, Metzertorplatz 1. Wer dem Verein für religiöse Erziehung beitreten will, und das sollten recht viele unsrer Leser tun, Lehrer und Lehrerinnen, Väter und Mütter, wende sich an Frau Professor Weinel in Jena. R

Verantwortlicher Herausgeber: Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Gießen. Montag 24. Mai 7½ Uhr Hotel Schütz Bahnhofstraße: Werden, Wesen und Bedeutung spanischer Mystik. Pfarrer Lic. Heep.

Halle a. S. Mittwoch 26. Mai 3 Uhr im Evangelischen Vereinshause. Brauchen wir eine Kirche?

Freunde der Christlichen Welt im Vogtlande

Plauen. Mittwoch 26. Mai ¾4—7 Uhr Hotel Plauener Hof, Melanchthonstraße: Uebers Gebet. Pastor Eckelmann aus Straßberg.

Versammlungskalender

1.— 3. Juni Evangelisch-sozialer Kongreß Heilbronn
1.— 3. „ Eisenacher Bund Cassel
1.— 4. „ Allgemeine Gnadauer Pfingstkonferenz Wernigerode
4. „ Freunde der Christlichen Welt Heilbronn
8.—19. „ Deutschlandreise der britischen Kirchenvertreter
10. „ Theologische Konferenz Gießen
14.—16. „ Konferenz der deutschen evangelischen Rettungshausverbände und Erziehungsvereine Düsseldorf
3.— 7. Juli Calvinfeier Genf
4.—17. August Ferienkurse Jena
4.—27. September Evangelischer Bund Mannheim
27.—30 „ Gustav Adolf Verein Bielefeld
28.—30. „ Freunde der Christlichen Welt Eisenach
4.— 7. Oktober Kongreß für Innere Mission Stuttgart

Chronik der Christlichen Welt

Nr. 19. Aus der Protestantischen Landeskirche in Bayern rechts des Rheins. Fünftes (letztes) Stück

Preußische Kirchenzeitung
Verlag von Arthur Glaue, Berlin

Nr. 20. Die Not der Landgemeinden und ihrer Pfarrer — Die Mission im kirchlichen Leben der Gegenwart — Thüringer Kirchentag in Weimar am 28. April d. J. — Mancherlei

Hausdame

Zur Führung meines Haushalts suche auf sofort eine tüchtige Hausdame gesetzteren Alters, der zur Assistenz ein kräftiges Dienstmädchen zur Seite steht. Bedingungen nebst Photographie baldigst erbeten.

Frankfurt a. M.
Elbestr. 10 II.

Lohmeyer
Geheimer Baurat

Gesucht so bald als möglich zur Hülfe der Hausfrau ein **gebildetes junges Mädchen,** etwa 25 Jahre alt, das es versteht, mit Liebe und Interesse für ein 11 jähriges Mädchen zu sorgen. Anfragen unter **S M** erbeten an den Verlag.

Man verlange
Probenummern
vom Verlag der Christlichen Welt.

Hamburg

An der Kirche **St. Johannis-Eppendorf** ist zum 1. Oktober d. J. eine durch Emeritierung frei werdende Stelle zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 5000 Mk., außerdem freie Wohnung. Bewerbungen sind bis zum 27. Mai an den Vorsitzenden des Kirchenvorstands, **Herrn Senator Dr. Schröder, Hamburg, Stadthaus,** zu richten.

Der Kirchenvorstand

Verein abstinenter Pfarrer

Donnerstag, den 3. Juni, nachmittags 5 Uhr, Zusammenkunft in **Heilbronn** im Jugendheim, Allerheiligenstr.

Versammlungsgegenstand: Die Aufgabe des Pfarrers gegenüber den sozialen Schädigungen durch den Alkoholismus. Referent: Pastor Lic. Rolffs-Osnabrück. Gäste sind herzlich willkommen.

Rolffs **Gaiser**

Morgenandachten dargeboten von den Freunend der Christlichen Welt. Tübingen, J. C. B. Mohr. Broschiert 5 Mk., gebunden 6,50 Mk., in Leder gebunden 10 Mk.

Verlag von **Vandenhoeck & Ruprecht** in Göttingen

Neuigkeiten:

Goethe und Darwin. Darwinismus und Religion. Von Prof. D. Dr. **Rudolf Otto.** Kl. 4°. Preis 75 ₰.
Otto's Arbeit steht über dem Tagesinteresse, da sie zur Darwin-Frage eine Stellung einnimmt, die dauernd wertvoll bleiben wird.

Genesis, übersetzt und erklärt von Prof. D. **Hermann Gunkel**-Gießen. **3. verbesserte u. vermehrte Aufl. 1. Hälfte.** 18 Bogen. Lex. 8°. Subskriptionspreis bis zum Ersch. d. 2. Hälfte 10 ℳ.
Nach Vollendung des seit längerer Zeit vergriffenen Werkes wird ein erhöhter Preis eintreten.

Indische Einflüsse auf evangelische Erzählungen. Von Priv.-Dozent Dr. **G. A. van den Bergh van Eysinga**-Utrecht. **2. verb. Aufl.** 3,60 ℳ.
(Aus: Forschungen z. Rel. u. Lit. des A. u. N. Test. hrsg. v. Bousset u. Gunkel, 4. H.)

Erklärung des kleinen Katechismus D. M. Luthers. Von **Bernh. Dörries**-Hannover. **Erster Teil: Die zehn Gebote.** 285 S. gr. 8°. Preis geh. 4,40 ℳ; gebd. 5 ℳ.
Dieser lange erwartete 1. Teil wird allen Benutzern des 1908 in 4. Aufl. erschienenen 2. Teiles „Der Glaube" willkommen sein.

Das Evangelium in der Großstadt. Predigten über sittliche Fragen und Aufgaben der Menschen von heute. Von D. **Erich Foerster,** Pfarrer in Frankfurt a. M. (Mod. Predigt-Bibliothek, hrsg. v. E. Rolffs VII. Reihe 1. Heft). Preis geh. 1,20 ℳ; gebd. 1,80 ℳ.

Die Seelsorge auf dem Dorfe. Von Pfarrer **K. Hesselbacher.** 2. Aufl. Kart. 3 ℳ; geb. 3,60 ℳ. (Prakt.-theol. Handbibliothek, hrsg. v. Niebergall Bd. 7).
Binnen Jahresfrist die 2. Auflage! Das erweist die Bedeutung des Buches für den Pfarrer besser, als jede Rezension.

Buddha, Jesus, Mohammed

Die großen Religionsstifter in kritischer Beleuchtung (Leben u. Lehre, Wahrheit und Irrtum) Mit einem Anhang: Niedergang, Zerklüftung, **Zukunft und Reform des Christentums.** Leichtverständlich auf 265 Seit. dargestellt von Prof. Dr. H. Welzhofer. Zu bez. durch jede Buchh. oder gegen Einsendung von M **1.80** f. d. geheftete, M **2.40** f. d. gebundene Buch durch Strecker & Schröder, Stuttgart

---

40 jähriger Bürobeamter, gebildet, mit besten Empfehlungen über Person und Fähigkeiten, seit einigen Jahren

Buchhalter
und
Korrespondent

in großer Heilstätte, selbständig, gewissenhaft, sucht entsprechende Stellung in **gutgeleiteter** Anstalt. Zuschriften erbeten unter **M A** an den Verlag.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Mausbach, Dr. J., Prof. an der Universität Münster, **Die Ethik des heiligen Augustinus.** 2 Bände. gr. 8° (XX u. 844) *M.* 15.—; geb. in Kunstleder *M.* 17.40.

I: Die sittliche Ordnung und ihre Grundlagen. II: Die sittliche Befähigung des Menschen und ihre Verwirklichung.

Mausbach versucht zum ersten Male, die sittlichen Grundgedanken Augustins in einem ausführlichen wissenschaftlichen Gesamtbilde darzustellen und für die Aufgaben der modernen Ethik fruchtbar zu machen. Das Werk ermöglicht den Lesern einen unmittelbaren Einblick in das spannungsvolle Geistesleben Augustins.

Posselt, Dr. W., Der Verfasser der Eliu-Reden (Job Kap. 32—37). Eine kritische Untersuchung. (Biblische Studien XIV, 3.) gr. 8° (XII u. 112) *M.* 3.—.

Die Schrift behandelt die Streitfrage betreffs Ursprünglichkeit der Eliu-Reden, die nach Untersuchung aller Einwendungen dem Verfasser des übrigen Buches Job zugeschrieben werden.

Florenz Deutsch-Evangelisches Hospiz, Via de' Serragli 130 A, frei und schön gelegen. Trinkgelder abgelöst. Reinertrag für Zwecke deutsch-evangelischer Wohlfahrtseinrichtungen.

Neuer Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh

Clemens Theodor Perthes. Geb. 2. März 1809, gest. 25. Nov. 1867. Werden und Wirken dargestellt von Prof. a. D. **Otto Perthes.** 1,20 M.

Perthes ist der Begründer der ersten Herberge zur Heimat. Die Lektüre seines Lebensganges wird jedem reichen Gewinn bringen.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Zeitschrift
für
Theologie und Kirche

Von Johannes Gottschick begründet

Organ für systematische und prinzipielle Theologie

Herausgegeben von

D. **W. Herrmann** und D. **M. Rade**
Professoren der Theologie in Marburg

Neunzehnter Jahrgang 1909. Drittes Heft

Inhalt:

Häring, Einfache Worte für eine grosse Sache, die Stellung Jesu im christlichen Glauben.
Otto, Jakob Friedrich Fries' Praktische Philosophie.
Mulert, Nachlese zu dem Artikel: Die Aufnahme der Glaubenslehre Schleiermachers.
Thesen und Antithesen:
Rade, Konfessionelle Medizin.
Rade, Apologetik und kein Ende.

Preis des Jahrgangs von 6 Heften Mk. 6.—

Der Rheinisch-Westfälische Diakonieverein

für die evangelisch kirchliche und soziale Wohlfahrtspflege

bildet ernstgesinnte, evangelische Mädchen und alleinstehende Frauen mit höherer Allgemeinbildung im Alter von 20—30 Jahren unentgeltlich zur selbständigen Stellung als Diakonieschwester in der Gemeinde- und Wohlfahrtspflege aus. Während der Ausbildung bei guter Führung monatliches Taschengeld. Aufnahme 1. Oktober und 1. April.

Anfragen mit Rückporto zu richten an den Vorsitzenden des Vereins, Pfarrer **Heim** in **Lennep** (Rheinpreußen).

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Billigste Lebensversicherungs-Gesellschaft für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Ingenieure, Architekten, kaufmännische und sonstige Privat-Beamte.

Versicherungsbestand 337 546 768 M. Vermögensbestand 119 690 000 M.
Ueberschuß im Geschäftsjahre 1908: 3 682 465 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei Versicherungen aus dem Jahre 1877 bereits 80 bis 90% der Jahresprämie betragen, beginnt mit dem ersten Jahre.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet.

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch
Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.
Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Schleiermacher-Briefe. Ein Hausbuch. Ausgewählt von Martin Rade. Verlegt bei Eugen Diederichs, Jena. Br. M. 4.—, in Leder geb. M. 6.—

PIANOS von Mk. 380 an **HARMONIUMS** von Mk. 33 an

Höchster Rabatt. Kleine Raten. Pianos und Harmoniums zu vermieten. Prachtkatalog Mk. 6 gratis. Größter Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle. Firma 1851 gegr.

WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, **GIESSEN** Obweg 153

Jung's alkoholfreie Weine

Auf allen beschickten Ausstellungen mit höchsten Auszeichnungen prämiiert

D. R. P. und Auslandspatente

Keine unvergorenen süssen Traubensäfte, sondern vergorene Traubenweine, denen der Alkohol entzogen und das natürliche Weinaroma erhalten ist. Sie bieten daher vollen Weingenuss ohne die schädliche Nebenwirkung des Alkohols.

Ein Lieblingsgetränk für jeden Weinkenner wegen des hervorragenden Wohlgeschmacks.

Als Kurmittel von Aerzten mit Vorliebe verordnet für Kranke und Rekonvaleszenten wegen der grossen Bekömmlichkeit.

Ein ideales Genussmittel für jede Familie spez. auch für Kinder.

Alleiniger Hersteller:

Carl Jung, Lorch i. Rhg., Weingutsbesitzer

Aelteste und grösste Kellerei vergorener alkoholfreier Weine

Zweigniederlassungen:

St. Margrethen (Schweiz) — Bregenz (Oesterreich)

Man verlange Preislisten und Anerkennungsschreiben C. W.

Nordseebad Büsum in Holstein

(Bahnstation)
Seefahrten, Seehunds- und Entenjagden, Wattenlaufen.
Prospekte gratis durch Badekommission.

Grüner Strand
Damen-Herren und Familienbad

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg